



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 26. August 2019

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 12.15 Uhr
Anwesend	62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Peter Kürsteiner, Urnäsch (ganztags) Kantonsrat Marcel Hartmann, Herisau (ganztags) Kantonsrat Matthias Tischhauser, Gais (ganztags)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Katrin Alder, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Protokollführerin Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin
2. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder Gabriela Wirth Barben, Speicher, Fabienne Duelli, Wald, und Irene Egli, Grub
3. Vereidigung des neugewählten Oberrichters Markus Schneider und der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden
4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit
5. Bahnhofareal Herisau, Anpassung Strasseninfrastruktur (P1592); Verpflichtungskredit; Genehmigung; 1. Lesung
6. Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020; Genehmigung; 1. Lesung
7. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, Teilrevision; 2. Lesung
8. Assekuranzgesetz, Teilrevision; 2. Lesung

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter

«Mitenand» – das scheinbar banale Thema «Mitenand» – begleitet mich durch mein Präsidialjahr, wie ich an der letzten Sitzung angesprochen habe. Ganz bewusst habe ich das Thema für mich schon länger auserkoren. Im Wissen, dass dieses Thema als Headline kaum hohe Wellen auslösen wird. Im Wissen auch, dass so oft im Einfachen viel Wertvolles und Verborgenes lauert. Weshalb ist mir das Thema wichtig und weshalb habe ich das Gefühl, das Thema sei auch für unseren Kanton wichtig? Um diese Fragen zu beantworten, möchte ich mit Ihnen eine kurze Reise in die Vergangenheit machen. Ich glaube, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft positiv zu prägen, ist es wichtig, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. «Wer vor der Vergangenheit die Augen verschliesst, wird blind für die Gegenwart», sagte der ehemalige deutsche Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Blind in der Gegenwart wollen wir alle nicht sein – das verwehrt uns nämlich den Blick in die Zukunft.

Nun, was hat uns Appenzellerinnen und Appenzeller in der Vergangenheit geprägt? Welche Lehren gilt es daraus zu ziehen als Basis für die Entscheidungen von heute mit Auswirkungen für die Zukunft? Und wie mag das Miteinander in früheren Zeiten wohl gewesen sein? Dazu ist zu erwähnen, dass unser Kanton von 1647–1858 in zwei Teile unterteilt war, in die Rhoden vor der Sitter und die Rhoden hinter der Sitter, mit zweifachem Landrat und doppeltem Kleinen und Grossen Rat. Erst mit der Kantonsverfassung von 1858 wurde dieses Doppelregiment beseitigt und es entstanden die drei Bezirke Vorder-, Mittel- und Hinterland. Obwohl diese 1995 formell abgeschafft wurden, bestehen sie in mancherlei Bereichen des öffentlichen Lebens weiter.

Die erste Ausserrhoder Landsgemeinde fand 1597 – im Jahr der Landteilung – statt und soll schon vor Jahrhunderten ein sehr verbindendes Element gewesen sein, das ein starkes Wir-Gefühl vermittelt hat. Kommunale Mitverantwortung und private Initiative waren von grosser Bedeutung. Lokalpolitisches oder gar lokalpatriotisches Engagement gehörte dazu und man setzte sich ein für Inhalte, Entwicklung und Weiterkommen. Die eigene Gemeinde oder der eigene Kanton sollte nicht abfallen vom Rest der alten Eidgenossenschaft und später der Schweiz. Auch war viel Pioniergeist und Mut vorhanden. Man denke an die Gründung von gemeinnützigen Gesellschaften und Schulen im 19. Jahrhundert oder an den Bau der Säntis-Bahn durch Carl Meyer, dies sogar inmitten der wirtschaftlichen Depression nach 1930. Man denke an das Kurwesen, welches unseren Kanton ausserordentlich prägte sowie auch an die Friedenspioniere im Vorderland, von Henry Dunant über Gertrud Kurz bis Carl Lutz.

Einiges konnte auch nicht realisiert werden: Wussten Sie, dass anfangs des 20. Jahrhunderts eine Bahnverbindung als Teil einer Querverbindung durch unseren Kanton geplant war, welche Trogen über Wald mit Heiden und Walzenhausen verbunden hätte, mit Abzweigung vom Kaien nach Rehetobel? Wie hätte sich wohl unser Kanton entwickelt, wenn nicht fast alle Appenzeller Wege nach St.Gallen geführt hätten? Wäre die Stadt St.Gallen wohl weniger unser heutiges «externes» Zentrum? Würden sich damit die Einwohnerinnen und Einwohner vom Vorder- bis zum Hinterland näherstehen?

Geprägt haben uns natürlich auch weitere Begebenheiten, von denen einige in diesem Saal an der Decke festgehalten sind: Die uns allen bekannten Schlachten am Stoss und an der Vögelinsegg, der Beitritt zur Eidgenossenschaft, die Reformation, aus der die Landteilung hervorging, der Landhandel, die Hungersnot in den Jahren 1816 und 1817, ausgelöst durch einen Vulkanausbruch in Indonesien, die Geschichte der Textilhandelsfamilie Zellweger, welche kürzlich durch unsere Kantonsbibliothekarin Heidi Eisenhut aufgearbeitet und in einem Buch zusammengefasst wurde (sehr lesenswert übrigens). Volkswirtschaftlich geprägt haben unseren Kanton ganz besonders die Landwirtschaft, die Textilindustrie, wie gesagt das Kurwesen und innovative kleine und mittlere Unternehmen aller Art. Seit den 1970er-Jahren hat sich Appenzell Ausserrhoden immer mehr zum Wohnkanton entwickelt. Bedeutsam in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Einführung des Frauenstimmrechts auf nationaler und kantonaler Ebene. Andere markante Teile unserer Geschichte, die erst gut zwei Jahrzehnte zurück liegen, sind der Niedergang unserer Kantonalbank 1996, die letzte Landsgemeinde 1997 und der Verlust der Eigenständigkeit der Appenzeller Zeitung 1998.

Diese kurze Zusammenfassung aus der älteren und jüngeren Vergangenheit beschreibt doch sehr deutlich, was unser kleiner Kanton zu leisten im Stande ist, aber auch, dass es immer wieder grössere und kleinere Krisen zu bewältigen gab und gibt. Ich möchte die Abschaffung der Landsgemeinde keinesfalls in Frage stellen. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass damit und mit den weiteren Vorkommnissen am Ende des 20. Jahrhunderts ein Teil unserer Identität und ein Teil unseres Wir-Gefühls abhandengekommen oder mindestens in den Hintergrund getreten ist, wohl auch in Kombination mit dem anhaltenden gesellschaftlichen Wertewandel.

So wünsche ich mir für unseren Kanton neue Elemente, die uns verbinden, von Schönengrund bis Walzenhausen. Es muss ja nicht gleich eine S-Bahn sein. Aber mehr Wir-Gefühl, mehr Ausserrhoeder Identität, mehr Miteinander, Mut, Neues auszuprobieren, Innovationen anzudenken und umzusetzen. So, wie es unsere Vorfahren immer wieder vorzeigten. Das «Miteinander» ist für mich so wichtig, weil es viel Potenzial für unseren schönen Kanton birgt.

Meine Gedanken schliesse ich mit dem Wunsch an Sie alle, dass sich das «Miteinander» auch hier in unseren Debatten niederschlagen möge. Fördern wir gemeinsam den Kantonsgedanken und stellen die Kantonsinteressen ins Zentrum. Vergessen wir dabei aber nicht die Anliegen unserer Wohngemeinden und unserer Regionen und die Sicht über unsere Kantonsgrenzen hinaus. Mit gegenseitigem Verständnis und dem Erarbeiten von gemeinsamen Lösungen eröffnen wir uns eine gute Basis, auf welcher wir auch in Zukunft die Geschichte unseres Kantons positiv beeinflussen und prägen können.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Die Ratsvorsitzende macht im Namen des Büros folgende Mitteilungen:

- Heute Nachmittag findet im Anschluss an die Ratssitzung eine Informationsveranstaltung für sämtliche Ratsmitglieder statt. In einem ersten Teil wird das neue Kantonsratsgesetz für alle vorgestellt und in einem zweiten Teil der Ratsbetrieb für die neuen Mitglieder des Kantonsrates vertieft erklärt. Sie haben eine Einladung dazu erhalten.
- Die Kantonsratssitzung vom 23. September 2019 wurde mangels Traktanden abgesagt. Die nächste Sitzung findet am 28. Oktober 2019 statt. Der ursprünglich auf den September-Termin angesetzte Ausflug zu den Gerichten in Trogen wurde ebenfalls auf den 28. Oktober 2019 verschoben.
- Vor der Mittagspause wird ein Foto des neuen Büros erstellt. Ich bitte alle Mitglieder des Büros, vor dem Mittagessen im Foyer des Kantonsratssaales zusammenzukommen.

- Es zirkulieren Listen für die Anmeldung zum Mittagessen. Ich möchte Sie bitten, diese auszufüllen und zügig weiterzugeben, damit der Parlamentsdienst die notwendigen Reservationen vornehmen kann.
- Die Volksdiskussionsfrist zur Ost – Ostschweizer Fachhochschule lief am 19. Juli 2019 unbenutzt ab.

Bevor wir zu den Entschuldigungen und zum Appell kommen, noch ein Hinweis zur Abstimmungsanlage. Diese wurde über den Sommer noch einmal angepasst.

Die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, informiert über die Änderungen und den neuen Stand der Anlage.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 62 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

2. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder Gabriela Wirth Barben, Speicher, Fabienne Duelli, Wald, und Irene Egli, Grub

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau beantragt die Traktanden zwei und drei gemeinsam zu behandeln und die Vereidigung für alle neuen Ratskolleginnen, den neu gewählten Oberrichter sowie diejenigen neu gewählten Behördenmitglieder, welche an der Kantonsratssitzung vom Juni 2019 verhindert waren, gemeinsam vorzunehmen:

Es werden keine Wortmeldungen gemacht.

Ich gehe aufgrund dessen, dass keine Wortmeldungen gemacht wurden davon aus, dass Sie mit der gemeinsamen Behandlung der Traktanden 2 und 3 einverstanden sind.

Ich bitte die Ratsweibelin den Oberrichter und alle anwesenden Behördenmitglieder in den Saal zu führen. Die neu gewählten Ratskolleginnen bitte ich nach vorne zu treten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie alle zur Vereidigung. Folgende Personen sind anwesend:

Aus dem Kantonsrat:

- Wirth Barben Gabriela, Speicher
- Duelli Fabienne, Wald
- Egli Irene, Grub

Weiter anwesend sind:

- Schneider Markus, Oberrichter, Teufen
- Burkhard Claudia, Einwohnerrat Herisau
- Frischknecht Ueli, Gemeindepräsident Schwellbrunn
- Rohrer Markus, GPK Heiden

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

- Rechsteiner Ueli, Urnäsch
- Handschin Rolf, Schwellbrunn
- Frei Muriel, Teufen
- Scretta von Zavorziz Roland, Rehetobel

Die Stimmberechtigten haben Sie alle in den Kantonsrat, ins Obergericht oder in eine weitere Behörde gewählt. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und danke Ihnen für Ihren Entschluss, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Ich bitte Sie nun den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen.

2. Vereidigung der neu gewählten Ratsmitglieder Gabriela Wirth Barben, Speicher, Trakt. 3
Fabienne Duelli, Wald, und Irene Egli, Grub 26. August 2019

Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Die zur Vereidigung aufgerufenen Regierungsräte legen den Eid oder das Gelübde ab.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, Ihre Zeit und Ihre Fähigkeiten in die Aufgaben als Kantonsrätin, Oberrichter oder Behördenmitglieder einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt.

3. Vereidigung des neugewählten Oberrichters Markus Schneider und der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

Trakt. 3
26. August 2019

3. Vereidigung des neugewählten Oberrichters Markus Schneider und der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

Traktandum 3 wurde zusammen mit Traktandum 2 behandelt.

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Es geht um die Wahl der Mitglieder und der Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2019–2023. Wir wählen jetzt gemäss Art. 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) die Mitglieder und die Präsidien der ständigen Kommissionen, welche nicht bereits am 17. Juni 2019 gewählt wurden. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor.

Egli–Grub: Der Kantonsrat wählt heute das erste Mal die Mitglieder der ständigen Kommissionen. Die Wahlvorschläge wurden durch das Büro vorbereitet. Gemäss Art. 6 Abs. 2 GO KR besteht eine ständige Kommission in der Regel aus sieben Mitgliedern. Der Kantonsrat hat auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten. Eine Fraktion besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Es können auch Parteilose einer Fraktion angehören, was die Meinungsvielfalt erweitern kann. In unserem Kanton bestehen fünf Fraktionen. Ausgewogen wäre, wenn jede Fraktion mit mindestens einem Mitglied in jeder ständigen Kommission vertreten wäre. Im Wortprotokoll der Sitzung vom 19. März 2018 ist nachzulesen: «Weil uns die Rückbindung der Kommissionsarbeiten an die Fraktionen aber sehr wichtig ist, sollte in jeder Kommission von jeder Fraktion ein Mitglied vertreten sein.» Die restlichen Sitze werden gemäss Fraktionsstärke vergeben. Wenn eine Fraktion kein Mitglied stellen kann, fällt der Sitz zu den restlichen Sitzen, welche anhand der Fraktionsstärke verteilt werden. Nur so ist eine politische Vielfalt in allen Kommissionen zu gewährleisten und alle Fraktionen werden unabhängig von ihrer Mitgliederzahl berücksichtigt. Alle Fraktionen werden in ihrer Bedeutung gleich gewertet und alle Fraktionen haben auch die Möglichkeit vom gleichen Informationsstand über die behandelten Geschäfte aus erster Hand zu profitieren, womit auch das Informationsrecht erfüllt wäre. Nach diesem Prinzip sind die Sitze des Nationalrates und des Kantonsrates in Appenzell Ausserrhoden verteilt. Jeder Kanton bzw. jede Gemeinde hat sicher einen Sitz, die restlichen werden aufgrund der Einwohnerzahl der Kantone bzw. der Gemeinden verteilt. Es findet sich weder im Kantonsratsgesetz noch in der Geschäftsordnung des Kantonsrates eine verbindliche Aussage, was die Besetzung der ständigen Kommissionen betrifft. Der Wahlvorschlag für die KBV ist nach Erachten der CVP/EVP-Fraktion nicht ausgewogen. Drei Mitglieder gehören der Fraktion der FDP. Die Liberalen an, wovon auch für das Präsidium ein Mitglied aus derselben Fraktion vorgeschlagen wird. Zudem ist der Leiter des Departementes ebenfalls ein Mitglied dieser Fraktion, weshalb der CVP/EVP-Fraktion die Fraktion der FDP. Die Liberalen übervertreten erscheint. Vor der Wahl der Mitglieder der KBV wird ein Antrag gestellt, dass ein zusätzliches Mitglied aus der CVP/EVP-Fraktion in die Kommission gewählt wird. Die Kommission würde im Falle einer Annahme des Antrages aus acht Mitglieder bestehen. Die CVP/EVP-Fraktion schlägt Kantonsrat Ruprecht–Herisau als zusätzliches Mitglied vor. Wenn der Antrag auf acht Mitglieder abgelehnt würde, wird Kantonsrat Ruprecht–Herisau anstelle eines Mitgliedes der Fraktion der FDP. Die Liberalen vorgeschlagen. Als Bauingenieur würde der Vorgeschlagene zusätzliche Fachkompetenz in die Kommission einbringen.

van Dam–Gais: Das Verfahren zur Besetzung der neuen Fachkommissionen wurde zum ersten Mal durchgeführt. Das Büro versuchte einen tragfähigen Kompromiss zu finden. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Vorschlag zähneknirschend an. Dennoch bringe ich einige Diskussionspunkte zum Wahlvorschlag der Kommissionen an. Aus Sicht der SP-Fraktion verlief das Verfahren diesmal noch etwas holprig. Im

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

Ergebnis kommt die starke und einseitige Gewichtung der numerischen Proportionalität insbesondere der stärksten Fraktion zu Gute. Der qualitative Feinschliff fehlte. Welche Kriterien für die Verteilung der Präsidien ausschlaggebend waren, wird im Wahlvorschlag überhaupt nicht thematisiert. Dabei ist die Rolle der Präsidien für die Sichtbarkeit des Kantonsrates, gerade auch in den Medien, nicht zu unterschätzen. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob drei von fünf Präsidien in Hand der Fraktion der FDP. Die Liberalen tatsächlich politisch akzeptabel und sinnvoll sind. Im Endergebnis ist insbesondere die KBV in der Zusammensetzung problematisch. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist mit dem Präsidium, drei Mitgliedern und mit dem Departementchef sehr stark vertreten. Ob diese Kommission politisch unabhängig sein kann, muss stark bezweifelt werden. Damit das Gesamtpaket inklusive Präsidien von den Fraktionen mitgetragen werden kann, ist das zweistufige Verfahren in Abstimmung mit den Fraktionen für die Zukunft zu präzisieren: In einer ersten Runde soll aufgrund numerischer Grössen gerechnet werden. In einer zweiten Runde sollen qualitative Überlegungen gewichtet werden. Für die kleinen Fraktionen wären neun statt sieben Mitglieder in den Kommissionen von Vorteil. Dies wäre mit Blick auf die Zukunft zu überlegen, auch wenn es für die kleinen Fraktionen mehr Arbeit bedeutete. Das Ziel unseres Eintretensvotums ist, das Verfahren auf die Zukunft hin zu optimieren. Deshalb stellen sich für die SP-Fraktion folgende Fragen:

- Am Ende des ersten Jahres ist zu prüfen, ob sich die Auswahlkriterien bewährt haben; insbesondere, ob die Anzahl der Mitglieder sieben oder neun betragen soll.
- Zudem ist eine Grundregel zu prüfen: Dürfen Kommissionspräsidium und Departementsleitung von der gleichen Partei besetzt werden?
- Ist bei fünf Fachkommissionen die Anzahl von drei Präsidien von einer Fraktion gerechtfertigt?
- Es fehlen Regeln, wie bei einem Rücktritt vorzugehen ist. Nach welchem Prozedere wird im Fall eines Präsidiumrücktritts während der Legislatur vorgegangen? Wird automatisch der oder die Vize neue Präsidentin oder neuer Präsident? Oder darf die Fraktion, welche das Präsidium stellt, einen Vorschlag machen? Gilt ausschliesslich der zu Anfang vereinbarte Zahlenschlüssel?

Mit Interesse wird der Beantwortung durch die Kantonsratspräsidentin entgegen gesehen. Nach der Vorstellung der SP-Fraktion sollte das Büro des Kantonsrates aufgrund der heutigen Debatte bis Ende dieses Jahres ein Papier vorlegen, worin zu den heute thematisierten Fragen verbindlich Stellung bezogen wird.

Leuzinger-Bühler: Ich wurde bereits an der März Sitzung 2018 auf dieses Thema angesprochen, als gesagt wurde, man wolle, dass möglichst alle Fraktionen Rückbindungen in die Kommissionen oder umgekehrt haben. Es war nie die Idee und es wurde auch nicht so niedergeschrieben, dass jede Fraktion Anspruch auf einen Sitz in jeder Kommission hat. Einige von Ihnen können sich sicher noch an den ersten Vorschlag der Expertenkommission erinnern: Jedes Mitglied des Kantonsrates soll in einer Kommission sein. Das kam aber bei den Fraktionen unisono nicht gut an. Man konzentrierte sich dann auf die vorliegende Lösung und entschied sich für mindestens sieben Mitglieder in den Kommissionen. Warum wurde eine Untergrenze bei den Kommissionsmitgliedern festgelegt? Und warum liess man eine Flexibilität nach oben zu? Das Hauptthema war die Arbeitslast in den Kommissionen. Man sollte aufstocken können, wenn die Arbeitslast zu gross würde und man überlegte sich die Schaffung von Subkommissionen in der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Man sollte immer flexibel auf eine Aufstockung antworten können. Die Idee war aber nie, dass einfach aufgestockt wird, um mehr Mitglieder einzubringen und damit alle Fraktionen vertreten sind. Für die Besetzung der Kommissionen wurde als erster Punkt festgelegt, dass die Sitze anhand der Stärke der Fraktionen angemessen verteilt und nachher in der Zusammensetzung wichtige Ausgleichs gemacht werden. Das kann alles im Bericht und Antrag nachgelesen werden. Es sind viele Argumente abgebildet, jedoch kommt aus dem Bericht nicht heraus, wie die Fraktionsstärke vertreten ist. Rein rechnerisch verzichteten die zwei grössten Fraktionen auf Sitze und zwei kleinere Fraktionen, die SP-Fraktion und die SVP-Fraktion, erhielten einen Sitz mehr zugeteilt. Es fand also ein Ausgleich statt und es

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

ist nun etwas eigenartig, dass die grösste Fraktion dafür angegriffen wird. Weiter betone ich, dass die GPK ebenfalls mit berücksichtigt werden muss. Sie hat eine sehr wichtige Aufgabe und ist den Kommissionen mit den Vorbereitungen zu den Geschäften gleich gestellt. Das ist auch so im Kantonsratsgesetz und in der Kantonsverfassung vorgesehen. Offensichtlich war es der CVP/EVP-Fraktion aber nicht wichtig genug in der GPK vertreten zu sein, daher ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen etwas erstaunt. Zu Kantonsrat van Dam–Gais kann ich nur sagen: Ihre Anliegen wurden ins Kantonsratsgesetz eingebaut. Das Büro ist nach einer gewissen Zeit verpflichtet alle Regelungen zu überprüfen, da zählt auch das Verteilen der Kommissionsitze dazu. Ob das schon Ende dieses Jahres sein soll oder erst in ein oder zwei Jahren, sei dahin gestellt. Der Auftrag dazu ist jedoch vorhanden, was auch richtig ist. Ich zitiere noch kurz die Worte von Kantonsrat Hartmann–Herisau von der März Sitzung 2018: «Die CVP/EVP-Fraktion [...] spricht sich für sieben Mitglieder in der GPK sowie auch in der Regel für sieben Mitglieder in den ständigen Kommissionen aus. Sieben Mitglieder ermöglichen eine grosse Flexibilität [...]». Ich finde es eigenartig und fast willkürlich, dass nun die Kommissionsgrösse aufgestockt werden soll, um einen Sitz mehr für eine Fraktion zu erhalten. Wir sollten mit sieben Mitgliedern pro Kommission starten und mit der Arbeit beginnen. Wir wussten, dass die Verteilung aller Sitze auf die Kommissionen, auf die Regionen, auf das Geschlecht usw., das erste Mal ein «Hosenlupf» werden wird. Das erweiterte Büro machte es sich nicht leicht und versuchte in mehreren Sitzungen eine gute Aufteilung zu erreichen. Ich würde das Paket nicht aufreissen und bereits jetzt von dem abweichen, was vor nicht allzu langer Zeit beschlossen wurde. Ich empfehle daher die Anträge der CVP/EVP-Fraktion abzulehnen. Zudem hat die Fraktion der FDP.Die Liberalen eine Person mehr für die GPK zur Verfügung gestellt, welche viel Arbeit leisten muss, das sollte auch bei der Aufteilung der sechs Präsidien beachtet werden. Kantonsrat Tischhauser–Gais meldete sich, als die Frage nach dem Präsidium gestellt wurde. Es darf ihm nun keinen Vorwurf daraus gemacht werden, denn es meldete sich sonst niemand.

Kunz–Rehetobel: Die SP-Fraktion äusserte ebenfalls gewisse Bedenken, vor allem was die Zusammensetzung der KBV betrifft. Trotzdem gebe ich eine Antwort zum Antrag der CVP/EVP-Fraktion. Es wäre falsch, den vorliegenden Kompromiss, welchen das Büro in langer Arbeit zusammenschusterte, nochmals aufzubrechen. Die Kommissionen werden von der SP-Fraktion so gewählt, wie sie vorgeschlagen wurden. Die SP-Fraktion vertraut darauf, dass das Büro die Aufgabe gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. i GO KR erfüllt und laufend überprüft, ob die neue Arbeitsweise funktioniert und wenn nötig Anpassungen vornimmt. Kantonsrat Leuzinger–Bühler sagte, dass die Kommissionen nicht vergrössert werden sollten, um jede Fraktion darin vertreten zu haben. Das kann so gesehen werden, allerdings muss auch genau geschaut werden, ob es künftig Probleme gibt, wenn gewisse Fraktionen in einzelnen Kommissionen nicht vertreten sind. Dies wäre ein Grund, nochmals über die Mindestanzahl Sitze in den Kommissionen zu diskutieren und allenfalls eine Aufstockung zu prüfen. Das betrifft sicher die KBV, welche momentan eine starke Vertretung der Fraktion der FDP.Die Liberalen zeigt. Die Unabhängigkeit dieser Kommission muss kontrolliert und allenfalls müssten Lehren daraus gezogen werden. Die SP-Fraktion vertraut aber dem Büro und lässt die vorgeschlagenen Wahlen so laufen, wird aber die Arbeit der Kommissionen beobachten.

Kessler–Teufen: Es wurde nun immer wieder die Fraktion der FDP.Die Liberalen angesprochen. Als Vertreter dieser Fraktion rücke ich nochmals zwei, drei Punkte ins richtige Licht. Bei der Besetzung der GPK standen acht Mitglieder zur Verfügung und ein neuntes wurde gesucht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen drängte sich beileibe nicht auf, aus den eigenen Reihen eine vierte Person zu stellen. Es wurde aber gemacht, weil die Fraktion genügend Potenzial an Personen für die Kommission hatte. Bei der KBV fehlte der Präsident. Es stand allen offen sich zu melden und das Präsidium zu übernehmen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen drängte sich nicht auf, sagte sogar nochmals, wenn jemand anderes das Präsidium besetzen möchte, würde man sich nicht in den Vordergrund drängen. Wenn aber irgendwo jemand fehlt, steht die Fraktion der FDP.Die Liberalen hin, stellt Personal und übernimmt Verantwortung. Die Sicht, dass

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

nun die Fraktion der FDP. Die Liberalen in der KBV übervertreten ist, kann akzeptiert werden. Wenn aber die Entstehungsgeschichte betrachtet wird, ist die Bemerkung unangebracht. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen suchte dies nicht. Das Büro spielte Schach, um die Positionen in den Kommissionen zu besetzen. Das Büro wurde sich auch bewusst, dass nicht immer alle Anforderungen an die Besetzung einer Kommission erfüllt werden können. Schlussendlich wurde ein sehr pragmatischer Weg gefunden. Ich nehme noch die von Kantonsrat van Dam–Gais angesprochene wichtige Nachfolgeregelung auf. Es muss nochmals sehr genau daran gearbeitet werden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat auch bereits ein Angebot betreffend einer Nachfolgeregelung beim Büro deponiert. Das ist einer der wichtigsten Prozesse, denn diese Themen werden immer wieder aufkommen. Meinerseits gebe ich die Bestätigung ab, dass das Anliegen beim Büro angekommen ist. Ich vertraue in das neue Büro und dass dies so weiterverfolgt wird. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird die vom Büro vorgeschlagenen Anträge annehmen.

Egger–Speicher: Kantonsrat van Dam–Gais wies darauf hin, dass im Bericht keinerlei Aussagen zu den Besetzungen der Kommissionspräsidien gemacht wurden. Welche Überlegungen wurden diesbezüglich angestellt, welche Kriterien waren ausschlaggebend usw.? Können diesbezüglich noch Informationen nachgeliefert werden?

Rüegg–Heiden: Die CVP/EVP-Fraktion möchte nicht den Sitz der Fraktion der FDP. Die Liberalen in der KBV angreifen, sondern möchte einfach in der KBV vertreten sein. Daher wird vom Mittel Gebrauch gemacht, dass in einer Kommission die Anzahl Sitze erhöht werden könnte. Erst wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, stellen wir die Anzahl der Parteimitglieder in Frage. Wenn das, was hier gemacht wird, zu Ende überlegt würde, bedeutete es auch, dass die kleinen Gemeinden plötzlich keinen Sitz mehr im Kantonsrat hätten. Man ging immer davon aus, dass jede Partei mit mindestens einem Sitz in den Kommissionen vertreten sein wird. Danach würden die restlichen Sitze nach Grösse der Parteien aufgeteilt. Es ist richtig, dass die CVP/EVP-Fraktion keinen Delegierten in die GPK ernennen konnte. Das kann unserer Partei angelastet werden. Die CVP/EVP-Fraktion achtete jedoch darauf, wo die Arbeit gemacht wird: Die Arbeit wird in den ständigen Kommissionen erledigt. Die GPK hat die riesige Aufgabe die Geschäfte zu überprüfen, kann aber bei diesen nicht mitwirken, etwas verändern oder erarbeiten. Aufgrund der Kommissionsgrösse verzichtete daher die CVP/EVP-Fraktion auf einen Sitz in der GPK, möchte aber in den anderen Kommissionen vertreten sein. Ich höre ab und an heraus, dass, weil wir in der GPK keinen Sitz stellten, nun auch keinen Sitz in der KBV erhalten. Ich verstehe wirklich nicht, warum es nicht möglich sein soll, der CVP/EVP-Fraktion einen zusätzlichen Sitz in der KBV zu gewähren.

Leuzinger–Bühler: Es steht in keiner Unterlage, dass jede Fraktion in jeder Kommission vertreten sein muss. Dies wäre ein Wunsch gewesen. Wegen dieser Problematik kam damals das Thema auf, die minimale Fraktionsstärke auf sieben Personen festzulegen. Damit wäre für jede Kommission ein Mitglied jeder Fraktion vorhanden gewesen. Das wurde aus verständlichen Gründen jedoch nicht umgesetzt, weil wir dann das Problem gehabt hätten, dass eine Fraktion keine mehr gewesen wäre und das wollte man nicht. Das Resultat ist nun aber, dass die Fraktionen teils zu klein sind, um in jeder Kommission vertreten zu sein. Wenn man gewollt hätte, dass jede Fraktion in jeder Kommission vertreten ist, hätte das auch im Kantonsratsgesetz niedergeschrieben werden können. Das wurde aber nicht gemacht. Es wäre schön, aber es geht nicht auf, wenn eine Fraktion zu klein ist.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Ich gebe eine Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher. Zur Präsidienbesetzung gab es aufgrund dessen, dass sich nur wenige Personen dafür zur Verfügung stellten, keine grosse Wahl für das Büro. Es konnte nicht vieles gesteuert werden. Die Kriterien und auch die Genderfrage wurden diskutiert, schlussendlich war es aber eine Diskussion und ein Abwägen

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

zwischen dem Präsidium innehaben und allenfalls zusätzlichen Sitzen. Es war aber, wie bereits gesagt wurde, sehr schwierig, weil sich einige Personen oder Parteien nicht zur Verfügung stellten.

Brönnimann–Herisau: Es tönt fast so, als ob die böse Mehrheit die arme Minderheit unterdrückt. Das ist nicht der Fall. Es war eine Frage des Pragmatismus, wer wollte und wer seine Zeit zur Verfügung stellen konnte. Die Erarbeitung der ganzen Besetzungen in Zusammenarbeit mit den Fraktionspräsidenten war ein grosser Aufwand für das Büro. Das sollte gewürdigt und nicht kritisiert werden. Wir sollten nun auch einfach mal mit der Arbeit beginnen. Und es sollen bitte keine weiteren starren Regeln aufgebaut, sondern der Pragmatismus beibehalten werden. Natürlich wird es eine gewisse Kasuistik geben und natürlich müssen Minderheiten und alle Teile unseres Kantons vertreten sein, aber zu starre Regeln werden uns das Genick brechen. Schlussendlich muss der Kantonsrat die Freiheit haben zu wählen, wen er in den Kommissionen bzw. in die Präsidien möchte.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Ich ergänze nochmals, dass die Besetzung der Kommissionen und deren Präsidien wirklich eine schwierige Angelegenheit für das Büro war. Es war nie das Ziel, die kleineren Parteien zu schwächen und die Grösseren zu bevorzugen. Wir haben auch extra das Informationsrecht für die CVP/EVP-Fraktion in der KBV vorgeschlagen, damit wirklich keine Benachteiligung stattfindet. Im Übrigen wurde bei früheren Diskussionen jeweils festgehalten, dass man eher mit weniger Kommissionsmitgliedern starten möchte. An diesem Grundsatz wurde festgehalten. Ende Jahr wird bestimmt ein Resümee gemacht und der Bericht wird an Sie weitergeleitet.

1. Kommission Bildung und Kultur

Das Büro beantragt Ihnen folgende Mitglieder in die Kommission Bildung und Kultur (KBK) zu wählen:

- Bischof Astride, Gais, FDP.Die Liberalen
- Scherer Lukas, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Metzger Susann, Heiden, PU
- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Jucker Martina, Herisau, SP
- Oertle Christian, Herisau, SVP
- Egli Irene, Grub, CVP/EVP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrätin Bischof–Gais wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Kantonsrat Scherer–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Kantonsrätin Metzger–Heiden wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

4. Wahl der Mitglieder und Präsiden der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

Kantonsrat Friedli–Heiden wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Kantonsrätin Jucker–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Kantonsrat Oertle–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Kantonsrätin Egli–Grub wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBK gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen als Präsident der KBK zu wählen:

- Scherer Lukas, Herisau, FDP.Die Liberalen

Kantonsrat Scherer–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident der KBK gewählt.

2. Kommission Gesundheit und Soziales

Das Büro beantragt Ihnen folgende Mitglieder in die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) zu wählen:

- Nater Sandra, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Schmidli Markus, Schwellbrunn, FDP.Die Liberalen
- Vogel Hans-Anton, Bühler, FDP.Die Liberalen
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg, PU
- Gerber Christa, Herisau, SP
- Rohner Alexander, Heiden, SVP
- Steinhauer Mathias, Herisau, CVP/EVP

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Kantonsrätin Nater–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Kantonsrat Schmidli–Schwellbrunn wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Kantonsrat Vogel–Bühler wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Kantonsrätin Gerber–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Kantonsrat Rohner–Heiden wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Kantonsrat Steinhauer–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KGS gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen als Präsidentin der KGS zu wählen:

- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg, pu

Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsidentin der KGS gewählt.

3. Kommission Bau und Volkswirtschaft

Das Büro beantragt Ihnen folgende Mitglieder in die KBV zu wählen:

- Gantenbein Andreas, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
- Tischhauser Matthias, Gais, FDP.Die Liberalen
- Welz Andreas, Trogen, FDP.Die Liberalen
- Steffen Karin, Reute, PU
- Wäspi Marc, Herisau, PU
- van Dam Jaap, Gais, SP
- Zeller Peter, Teufen, SVP

Frischknecht–Herisau beantragt im Namen der CVP/EVP-Fraktion die Kommissionsgrösse auf acht Mitglieder festzulegen:

Ich möchte an dieser Stelle Kantonsrat Leuzinger–Bühler entgegenen. Es ist nicht so, dass die CVP/EVP-Fraktion nicht in der GPK Einsitz nehmen wollte, sondern die Kräfte entsprechend gebündelt hat. Dies wurde in der Fraktion ausführlich diskutiert und es war der Fraktion wichtiger in allen Fachkommissionen vertreten zu sein. Die CVP/EVP-Fraktion stellte ihre Leute für diese Kommissionen und brachte auch die Vorschläge ein.

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

Der Antrag der CVP/EVP-Fraktion wird mit 52:9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Kantonsrat Gantenbein–Waldstatt wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Kantonsrat Tischhauser–Gais wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Frischknecht–Herisau beantragt im Namen der CVP/EVP-Fraktion anstelle von Kantonsrat Andreas Welz, Trogen, FDP.Die Liberalen, Kantonsrat Balz Ruprecht, Herisau, CVP/EVP, in die KBV zu wählen:

Unser erster Antrag wurde abgelehnt. Die CVP/EVP-Fraktion bleibt konsequent und stellt daher den vorliegenden Antrag. Er wird damit begründet, dass eine Übervertretung in der KBV der Fraktion der FDP.Die Liberalen vorliegt. Mit Kantonsrat Ruprecht–Herisau würde zudem weitere Fachkompetenz in die Kommission gebracht, weil er als Bauingenieur fachliches Wissen mitbringt.

Kantonsrat Welz–Trogen wird in der Gegenüberstellung Welz:Ruprecht mit 49:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen als neues Mitglied der KBV gewählt.

Kantonsrätin Steffen–Reute wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Kantonsrat Wäspi–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Kantonsrat van Dam–Gais wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Kantonsrat Zeller–Teufen wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KBV gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen als Präsident der KBV zu wählen:

- Tischhauser Matthias, Gais, FDP.Die Liberalen

Kantonsrat Tischhauser–Gais wird mit 58:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Präsident der KBV gewählt.

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

4. Kommission Inneres und Sicherheit

Das Büro beantragt Ihnen folgende Mitglieder in die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) zu wählen:

- Bodenmann Monika, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
- Graf Nicole, Schönengrund, FDP.Die Liberalen
- Gut Peter, Walzenhausen, PU
- Wüthrich Stephan, Wolfhalden, PU
- Egger Judith, Speicher, SP
- Erny Peter, Herisau, SVP
- Rüegg Werner, Heiden, CVP/EVP

Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Kantonsrätin Graf–Schönengrund wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Kantonsrat Gut–Walzenhausen wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Kantonsrat Wüthrich–Wolfhalden wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Kantonsrätin Egger–Speicher wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Kantonsrat Erny–Herisau wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Kantonsrat Rüegg–Heiden wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als neues Mitglied der KIS gewählt.

Das Büro beantragt Ihnen als Präsident der KIS zu wählen:

- Gut Peter, Walzenhausen, PU

Kantonsrat Gut–Walzenhausen wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident der KIS gewählt.

4. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer Trakt. 12 2019-2023; Kommission Bildung und Kultur, Kommission Gesundheit und Soziales, 26. August 2019
Kommission Bau und Volkswirtschaft und Kommission Inneres und Sicherheit

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Ich gratuliere allen soeben in die Kommissionen gewählten Mitgliedern sowie der Präsidentin und den Präsidenten und danke Ihnen für die Bereitschaft, sich in den Kommissionen zu engagieren. Mit den heute gewählten Personen sind alle ständigen Kommissionen vollständig und die Arbeit kann aufgenommen werden. Sobald Geschäfte vorliegen, werden sie den Kommissionen zugewiesen. Die inzwischen gewählte Präsidentin und die gewählten Präsidenten wurden am 2. September 2019 zu einer Informationssitzung eingeladen. An dieser Sitzung werden die wichtigsten Punkte für die Konstituierung und die Merkblätter erläutert, um den Start in die Kommissionsarbeiten zu erleichtern und zu unterstützen.

Kaffeepause 09.27 bis 09.50 Uhr.

5. Bahnhofareal Herisau, Anpassung Strasseninfrastruktur (P1592); Verpflichtungskredit; Genehmigung; 1. Lesung

Mit Bericht vom 7. Mai 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in der Höhe von 13'335'000 Franken in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 17. Juni 2019 beantragt die Kommission Finanzen:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in der Höhe von 13'335'000 Franken in 1. Lesung zuzustimmen.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Sie haben sicher im Foyer das Modell des Bahnhofkreisels sowie die alten Bilder der Baustelle des jetzigen Bahnhofs gesehen und betrachtet. Bei deren Betrachtung wird einem bewusst, dass es sich damals um ein Jahrhundertprojekt handelte. An dieser Stelle stehen wir heute wieder. Wir behandeln ein Projekt, das ebenfalls in grösseren Dimensionen stehen wird, denn der Umbau bzw. die Verlagerung des Bahnhofkreisels ist nur ein Baustein im Projekt «Neugestaltung Bahnhofareal». Ich verzichte an dieser Stelle auf das Wiederholen aller Vorteile und Erwägungen aus dem Bericht und Antrag. Vor allem die Vorteile wurden auf S. 3 detailliert aufgeführt. Ich möchte aber noch Folgendes sagen: Wer den Bahnhof Herisau und vor allem den Kreisel kennt, kann sicher nachvollziehen, dass es angebracht und zeitgemäss ist eine Neugestaltung in Angriff zu nehmen. Der Kreisel ist wirklich nicht ideal und der Bahnhof ist einfach nicht einladend, sondern düster und sanierungsbedürftig. Eine Verlagerung des Kreisels weg vom Bahnhofareal würde das gesamte Areal vom Verkehr entlasten und die heute teilweise schwierige Verkehrssituation lösen. Bei einem solchen Kredit bzw. Projekt fragt man sich jedoch auch immer, was die Alternativen sind. Diese legte der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag dar. Diese Alternative ist aber nicht sinnvoll, oder anders ausgedrückt, für fast gleich viel bzw. ein wenig mehr Geld würden wir eine bessere und nachhaltigere Lösung für die Zukunft erhalten. Falls der Kantonsrat oder die Stimmbürger in der Abstimmung den Kredit ablehnten, würde die Sanierung bzw. die erwähnte Alternative durchgeführt. Damit wäre die Situation wieder für eine längere Zeit zementiert und eine weitere Entwicklung nicht mehr möglich. Gemäss regierungsrätlichem Bericht und Antrag hätte der Ständerat das Agglomerationsprogramm in der Sommersession genehmigen sollen, was aber nicht geschah. Aufgrund einer Differenz beider Räte wird dieses Geschäft voraussichtlich in der Herbstsession genehmigt. Die Differenz zwischen den Räten betrifft jedoch nicht den vorliegenden Bahnhofkreisel. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Zustimmung nur Formsache ist. Der genaue Bundesbeitrag kann jedoch erst später bestimmt werden, weil erst dann die genauen anrechenbaren Kosten bekannt sein werden. Darum wird der Betrag zwischen 0–6 Mio. Franken liegen, wobei 6 Mio. Franken der beste Fall wäre. Der Regierungsrat geht aktuell von einem Betrag zwischen 4–6 Mio. Franken aus. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Strassenfonds. Diese Finanzierung ist möglich, denn die geplante Entwicklung ist im 3. Strassenbauprogramm aufgezeigt und zeigt, dass der Fonds nie ins Negative rutscht. Damit wäre die Finanzierung gegeben. Bei solch grossen Strassenbauvorhaben in einer Gemeinde kommt aber auch immer wieder die Frage auf, was in den anderen Regionen investiert wird. Auch die Appenzeller Zeitung brachte heute Morgen die Frage nach der Macht des Hinterlands prominent im Appenzeller Teil. Das Tief-

bauamt zeigte dazu eine PowerPoint-Grafik aus den letzten Jahren, welche die Investitionen verteilt über die Regionen darstellte. Diese Grafik liess ein ausgewogenes Bild erkennen. Das gleiche Bild zeigte sich auch bei einer Pro-Kopf-Verteilung der Investitionen nach Einwohnern. Zudem sah man im 3. Strassenbauprogramm vom Dezember 2018, dass in allen Regionen investiert wird. Ich persönlich bin überzeugt, dass in keiner Form eine Bevor- bzw. Benachteiligung vorliegt, geschweige denn eine Hinterländer Macht. Wie Sie aber sicher gelesen haben, wurde in Herisau ein Referendum zum Teilzonenplan ergriffen. Deshalb kommt es zu einer Volksabstimmung. Die KF ist vom gesamten Projekt und vom Bahnhofkreisel überzeugt. Darum werden alle Kolleginnen und Kollegen aus Herisau unterstützt und dem Verpflichtungskredit wird heute in 1. Lesung überzeugt zugestimmt. Zudem wird gehofft, dass sich die Mitglieder des Kantonsrates aus Herisau in der kommunalen Abstimmung für das Projekt engagieren werden. Zum Schluss bedanke ich mich herzlich bei der gesamten KF sowie unserer Aktuarin Sabrina Baumgartner. Ebenfalls bedanke ich mich bei Regierungsrat Biasotto und dem Kantonsingenieur Urban Keller für deren Erläuterungen und die Beantwortung all unserer Fragen. Nun bin ich gespannt auf Ihre Voten.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich halte ein sehr ausführliches Eintretensvotum, da es sich um ein sehr wichtiges Projekt und um einen grossen Kredit handelt. Am Anfang des Ausserrhoder Eisenbahnzeitalters bauten unsere Vorfahren den Bahnhof Herisau näher an den Dorfkern, ungefähr dort, wo heute das Hotel Herisau steht. Die Bahn war ein neues Fortbewegungsmittel in der Schweiz und wurde bekanntlich rasch eine grosse Erfolgsgeschichte. Wenige Jahre nach der Inbetriebnahme konnten daher die Bedürfnisse der Bahn und des Publikums am alten Standort bereits nicht mehr erfüllt werden. Es wurde zu eng. Die damaligen Entscheidungsträger schauten weit in die Zukunft und entschieden sich für einen «grossen Wurf». Sie verschoben den ganzen Bahnhof hinunter in die Ebene, wo er heute liegt und bauten eine Verkehrsinfrastruktur, die uns allen seit 100 Jahren täglich dient. Seit ich vor ein paar Wochen die Fotos vom Bau des heutigen Bahnhofs und vom damaligen Grossprojekt gesehen habe, verfolgen sie mich im positiven Sinne. Diese Bilder fordern uns alle hier im Saal auf, in grossen Zeiträumen zu denken und entsprechend zu handeln. Wahrscheinlich planten unsere Vorfahren damals nicht jahrzehntelang. Sie mussten auch keinen kantonalen Richtplan und kein Agglomerationsprogramm berücksichtigen, was ein grosser Unterschied war. Sie lebten einfach den Fortschritt. Dieser Wagemut und diese Kraftentfaltung fehlen uns heute manchmal etwas. Wir haben die Fotos darum im Foyer neben dem Modell aufgehängt. Ich hoffe, Sie alle konnten die Bilder bereits bestaunen. Heute – nach 100 Jahren – stehen wir wieder an einem Scheidepunkt. Die Mobilität und unsere Ansprüche zur Bewältigung dieser Mobilität wachsen stetig. Das betrifft vor allem die Bahn- und Bushöfe als Drehscheiben, wo die Verkehrsmittel gewechselt werden: möglichst schnelle Umsteigebeziehungen, hindernisfreie Zugänge zu Bus und Zug, sichere, helle Veloabstellanlagen, ein Parkhaus in der Nähe, Einkaufsmöglichkeiten mit langen Öffnungszeiten direkt neben dem Perron, ein Café mit Aussenbestuhlung für den Treffpunkt, Sitzbänke mit integrierter Handyladestation zum Verweilen usw. Vielerorts in der Schweiz ist das bereits Realität. Am Bahnhof Herisau soll nun auch eine moderne Verkehrsdrehscheibe als Tor zu Appenzell Ausserrhoden entstehen – ein Tor für den öffentlichen Verkehr – ergänzt durch eine Vielzahl neuer Gewerbe-, Büro- und Wohnflächen in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs. Damit dies alles am Bahnhof Herisau entstehen kann, muss der Staat investieren und es müssen Vorleistungen erbracht werden. Die Strasseninfrastruktur und die Gleisanlage sind anzupassen. Es muss Platz für den Bushof, für die Umsteigewege und für die Begegnungsflächen geschaffen werden. Zudem soll der Fremdverkehr – also der Verkehr, der nur wegen der Strassenführung der Mühlestrasse am Bahnhof zirkuliert, dort aber gar nichts will – ein paar Dutzend Meter zur Seite verschoben werden. Die Appenzeller Bahnen sind verantwortlich für die Gleisanlage und die Gleisverlegung. Das Bahnprojekt lag bereits öffentlich auf und befindet sich jetzt in der Plangenehmigungsphase beim Bundesamt für Verkehr. Die Ampeln stehen dort auf «grün». Wir hier im Saal sind für die Realisierung des Strassenprojekts verantwortlich. Alle Strassen im Bahnhofareal sind Kantonsstrassen. Darum hat das damalige Departement Bau und Umwelt die Planung für eine neue Strassenführung in Auftrag gegeben. Das Resultat

ist die vorliegende Neukonzeption der Kreuzung zu einem Kreisel mit der direkten Anbindung der Mühlestrasse. Im Foyer steht das Modell und Sie haben in den Unterlagen die wichtigsten Pläne dazu. Ich verzichte an dieser Stelle auf technische Ausführungen. Der Regierungsrat genehmigte das Projekt im Mai 2019 und gab es zur Planaufgabe frei, welche im Juni folgte. Es sind, Stand heute, noch fünf Einsprachen zu behandeln. Diese enthalten grösstenteils privatrechtliche Forderungen, wie Absicherung vor Schäden durch Erschütterungen, Schutz vor Staub und Lärm, Fragen zur eigenen Liegenschaftszufahrt während der Bauarbeiten, des Schutzes von Bäumen und ähnliches. Ebenfalls sind die Detailgestaltung, die Eigentumsverhältnisse und die Unterhaltungspflichten des Areals zwischen Kirche und Mühlestrasse mit dem verlängerten Bahntunnel noch auszuhandeln. Wir arbeiten jetzt nach der Ferienpause an der Behandlung dieser Anliegen. Ich bin sehr zuversichtlich. Das Bahnhofareal Herisau ist wichtig für den ganzen Kanton. Die mit Abstand grösste Gemeinde muss die «Lokomotive» sein und Wertschöpfung generieren, die uns finanziellen Spielraum für die Handlungsfelder im ganzen Kanton gibt. Wir alle zusammen legten im kantonalen Richtplan fest, dass wir unseren schönen Kanton mit der einzigartigen Landschaft nicht verschandeln wollen, sondern das Wachstum und die bauliche Verdichtung zuerst an bestehenden und gut erschlossenen Standorten erfolgen sollen. Das Bahnhofareal Herisau ist genau ein solcher Ort. In Herisau wurde das Referendum gegen den Teilzonenplan ergriffen, welcher die Nutzung mit Gewerbe- und Wohnräumen ermöglichen soll. Die Gemeindeabstimmung über den Teilzonenplan wird im Oktober 2019 stattfinden. Ich äusser mich inhaltlich nicht zu dieser kommunalen Vorlage, ausser zur Aussage der Referendumsführer, der Kreisel sei auch am heutigen Ort ausbaubar. Bauen kann man praktisch alles. Wenn der Kanton aber Gelder investiert, muss er auf Bauprojekte setzen, die zweckmässig, langfristig nutzbar, mit Mehrwert verbunden und sozial verträglich sind. So, wie das unsere Vorfahren gemacht haben. Der Kreisel hätte schon irgendwie Platz neben dem Bahnhofgebäude. Aber dann hätten wir dort weiterhin einen Knoten des motorisierten Individualverkehrs, auf dem wir als Fussgängerinnen und Fussgänger nichts verloren haben. Und die Mühlestrasse wäre dann auch nicht verkehrstauglich anbindbar. Der Kreisel würde geometrisch ein «Krüppel» bleiben und verkehrlich ein «Störenfried». Das ist nicht unser Ziel und dafür will der Regierungsrat kein Geld ausgeben. Eine andere Frage ist, ob die Stärkung des Bahnhofareals das Leben im Dorfzentrum Herisau gefährdet. Ich bin überzeugt, dass dies nicht der Fall sein wird. Vor meinem Bürofenster haben zu meiner Freude die Bauarbeiten zum Migros-Neubau begonnen, welcher das Dorfzentrum beleben wird. Der Wettbewerb zur Aufwertung des Obstmarktes ist ebenfalls angelaufen. Ich hoffe, das gibt etwas «Gefreutes». Hinter dem Gemeindehaus Herisau soll neuer, zeitgemässer Wohnraum entstehen. Die jüngsten Überbauungen beim alten Feuerwehrdepot mit dem Café Kuhn und die Überbauung Rosenau der Wohnbaugenossenschaft Hemetli wurden vom Publikum gut aufgenommen und beleben das Ortszentrum. Es hat noch Leerstände im Zentrum, das weiss ich, aber die Entwicklung im Bahnhofareal ist mittel- und langfristig angelegt. Das kantonale Zentrum Herisau braucht beides zur Belebung: einen modernen Bahnhof und ein attraktives Zentrum. Und wie sieht es mit den Kantonsstrassen in den übrigen Gemeinden aus? Werden diese vernachlässigt, wenn am Bahnhof Herisau so viel Geld investiert wird? Nein, überhaupt nicht. Bei der Kenntnisnahme des 3. Strassenbau- und Investitionsprogramms 2019–2022 zeigte Ihnen der Regierungsrat umfassend den Netzzustand, die verkehrliche Ausgangslage und die nächsten Schritte beim kantonalen Strassenbau auf. Auch alle neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte wurden vor der heutigen Sitzung mit den Unterlagen beliefert. Im ganzen Kanton konnten in den letzten zehn Jahren viele von den Gemeinden gewünschte Projekte umgesetzt werden. Grund dafür waren die jahrzehntelangen Verzögerungen um die Nationalstrassenfrage. Ebenso wurden Ressourcen genutzt, bis das Bahnhofprojekt Herisau die richtige Stellung im Agglomerationsprogramm gefunden hatte. Herisau musste daher einige Jahre hinten anstehen. Der Regierungsrat kündigte im 3. Strassenbauprogramm an, nun einen Schwerpunkt im Verkehrsraum Herisau zu setzen. Das ist berechtigt und wurde von Ihnen allseitig begrüsst. Wenn Sie die Investitionssummen ins Kantonsstrassennetz und die sanierten Kilometer der letzten Jahre statistisch aufarbeiten, ist die Verteilung in den Regionen sehr ausgeglichen. Glauben Sie mir, da hat es einige «Aha-Effekte» drin. Wenn die Investitionen gemeindeweise und pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden, liegt Reute

vorne. Dies erstaunte sogar mich selber – erfreute mich aber auch. Das Tiefbauamt aktualisiert nun noch die Zahlen mit dem Jahr 2018 und wir werden Ihnen diese für die 2. Lesung aufbereiten und abgeben. Lassen Sie mich vor der Kreditfrage noch ein paar Worte zum Agglomerationsprogramm und der Mitfinanzierung durch den Bund sagen. Das Schweizer Stimmvolk lehnte im Jahr 2004 die «Avanti-Initiative» ab, welche den Autoverkehr einseitig stärken wollte. Danach goss der Bund seine Entwicklungsvorstellungen in die Form der Agglomerationsprogramme, um das Wachstum von Siedlung und Verkehr besser aufeinander abzustimmen. Dem «schnellen Griff zum Autoschlüssel» sollen bessere Alternativen gegenüber gestellt werden. Der Bund will den Agglomerationen finanziell helfen, ihre verkehrlichen Probleme zu lösen. Das Bahnhofareal Herisau ist ein Paradebeispiel dafür. Es geht nicht um ein Abholen von Subventionen – quasi für etwas Überdimensioniertes. Der kleine Kanton Appenzell Ausserrhoden kann nicht gleich agieren wie die Kantone Zürich oder Basel-Stadt, er braucht Unterstützung durch den Bund. Diese erhalten wir jetzt aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) und ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben. Die Gesamtkosten des vorliegenden Strassenbauprojekts betragen 17.2 Mio. Franken. Die Kosten betrachtet der Regierungsrat als neue Ausgabe, weil aus zwei Verkehrsknoten ein einziger gemacht wird. Dieser Lösungsansatz ist gut und zukunftsweisend, aber es gäbe auch die Möglichkeit, das bestehende Konstrukt zu sanieren. Genau deshalb sind die Kosten nicht gebunden und es braucht die Zustimmung von Ihnen und die des Ausserrhoder Stimmvolks. Das Projekt wird über die Strassenrechnung finanziert, welche eine Spezialfinanzierung ist. Es sind zweckgebundene Gelder aus dem Benzinzoll und der Motorfahrzeugsteuer, die nicht für andere Aufgaben des Staates verwendet werden dürfen. Es wird daher auch keiner anderen kantonalen Aufgabe etwas weggenommen, weder der Bildung, noch der Sicherheit und auch nicht der Gesundheit. Der Kostenvoranschlag baut auf der üblichen Gliederung des Tiefbauamts auf, umfasst alles und beinhaltet eine Bauherrenreserve von 10 % der reinen Baukosten. Die Mehrwertsteuer ist eingerechnet. An diesem Betrag muss sich die Gemeinde Herisau auf der Basis des Strassengesetzes mit rund 3.865 Mio. Franken beteiligen. Die Kosten für Herisau sind gebunden und der Gemeinderat hat dem zugestimmt. Weil der Gemeindebeitrag kreditrechtlich gesichert ist, dürfen wir diesen vom Kantonsbeitrag abziehen. Für den Kanton bleiben somit netto 13.35 Mio. Franken. Etwas anders ist es mit dem Bundesbeitrag. Wir können erst ein Gesuch für eine Finanzierungsvereinbarung in Bern einreichen, wenn wir den Gesamtbetrag kreditrechtlich gesichert haben. Der Bund beteiligt sich zudem nur an den anrechenbaren Kosten, an Werterhaltungskosten beteiligt er sich nicht. Es bleibt also eine Ungenauigkeit über die Höhe des Bundesbeitrags, mit der wir leben müssen. Der Regierungsrat ist jedoch zuversichtlich, dass wir eine substantielle Unterstützung erhalten und er sah keine Veranlassung, zum Vornherein klein beizugeben und von einem tiefen Betrag auszugehen. In Bern lesen sie nämlich die Beschlussprotokolle und denken dann: Schaut nur, Appenzell Ausserrhoden ist schon mit wenig Mitteln zufrieden. Was geschieht, wenn der Kantonsrat oder die Stimmbürgerschaft die Kreditvorlage ablehnen? In Kapitel F des regierungsrätlichen Berichts und Antrags sind die Konsequenzen dargestellt: Das bestehende Strassenwerk würde saniert. Ich hoffe, Sie haben Verständnis, dass ich hier nicht weiter auf diesen Fall eingehen will. Ich hätte dann nämlich nicht mehr unsere beherzten Ausserrhoder Vorfahren vor meinem inneren Auge, die in weiser Voraussicht ein Bahnhofareal bauten, das uns während 100 Jahren beste Dienste erwies. Eine Sanierung des bestehenden Zustands wäre ein Schildbürgerstreich, denn sie würde kein einziges verkehrliches Problem lösen und kostete unter dem Strich praktisch gleich viel wie der vorliegende neue Kreisell. Das kann nicht die Zukunft des Bahnhofareals Herisau sein. Wissen Sie, wann zuletzt eine kantonale Volksabstimmung über ein Strassenbauvorhaben vorlag? Das ist ewig her: Vor 18 Jahren wurde über den Ausbau der Strecke Teufen–Speicher mit einem Rad- und Gehweg abgestimmt. Niemand von uns war in seiner heutigen Funktion dabei und es galten andere Gesetze und Zuständigkeiten. Jetzt sind im 3. Strassenbauprogramm 2019–2022 gleich drei Volksabstimmungen über Strassenprojekte auf dem Radar: Heute diskutieren wir über die Bahnhofkreuzung Herisau im Hinterland, schon bald über den Strassentunnel Liebegg zwischen Teufen und der Stadt St.Gallen im Mittelland und schliesslich finden Sie im Strassenbauprogramm eine neue Brücke bei Zweibrücken zwischen Speicherschwendi und Rehetobel für das Vorderland. Sie sehen,

es gibt keinen Grund und keinen Platz für Rivalitäten unter den Regionen. Wir stärken gemeinsam den ganzen Kanton. Der Regierungsrat freut sich über die Neulancierung dieses demokratischen Prozesses im Strassenbau. Nun bin ich gespannt auf die kommende Diskussion.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Manchmal braucht es eine Neukonzeption, weil die Pflasterlitaktik die Bedürfnisse nicht mehr abdecken kann. Das Bahnhofprojekt in Herisau ist eine solche Neukonzeption und die Umgestaltung der Kantonsstrassen ein erster Schritt dazu. Der heutige Zustand beim Bahnhof mit dem Durchgangsverkehr, dem Fremdverkehr, den Bussen und in den letzten Wochen auch noch zusätzlichen Bahnersatzbussen ist unbefriedigend und ab und an auch sehr gefährlich, insbesondere für die Fussgänger und Velofahrer. Die heutige Strasseninfrastruktur hat grösstenteils die Nutzungsdauer erreicht oder auch teilweise bereits überschritten und ist entsprechend sanierungsbedürftig. Dies bietet uns die Chance Neues entstehen zu lassen und etwas grösser und weiter zu denken. Mit dem Zusammenlegen beider Kreuzungen zu einem Kreisell wird grösser und weiter gedacht. Anstelle eines Zementieren des heutigen Zustandes mit einem geschätzten Aufwand von bis zu 8 Mio. Franken für die Sanierung der heutigen Infrastruktur wurde die Chance genutzt und ein Projekt erarbeitet, welches eine Entwicklung des ganzen Bahnhofareals zulässt. Die Mehrkosten der Neukonzeption gegenüber dem reinen Sanierungsprojekt fallen mit 1.5 Mio. Franken eher gering aus, sofern sich der Bund mit rund 4 Mio. Franken am Projekt beteiligt. Mit diesen im Verhältnis zum Gesamtprojekt vernünftigen Mehrkosten könnten wir die Verkehrssituation und die Verkehrssicherheit deutlich verbessern, die Infrastruktur behindertengerecht ausbauen und Platz für Neues am Bahnhof schaffen. Die CVP/EVP-Fraktion ist überzeugt von diesem Generationenprojekt, welches wir vor allem für unsere Kinder und Enkelkinder und weniger für uns selbst entwickeln. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Verpflichtungskredit in 1. Lesung einstimmig zu.

Leuzinger–Bühler, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wir behandeln heute in .1 Lesung einen Verpflichtungskredit über 13.335 Mio. Franken und können diesem zustimmen oder ihn ablehnen. Es geht auf den ersten Blick ums Geld. Betrachten wir nur die reine Ausgabe, erscheint der Betrag von über 13 Mio. Franken als eine stolze Summe und dessen Höhe führt zu Diskussionen, wie sie aktuell in Herisau geführt werden. Es stellen sich Fragen wie: Vermögen wir diese Ausgabe? Ist das Vorhaben zu teuer oder sogar günstig? Sollen wir auf Beiträge des Bundes verzichten oder diese entgegennehmen? Klammerbemerkung: Die Beiträge werden auch aus Bundessteuergeldern der Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder bezahlt. Was kostet eine allfällige Alternative? Könnte man das Geld nicht besser in etwas Anderes investieren? Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen stellt sich eine ebenso wichtige, viel entscheidendere Frage: Was erhalten wir Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder für das Geld?

- Wir erhalten eine erheblich erneuerte Strasseninfrastruktur mit einer viel besseren und sichereren Verkehrsführung für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf einer unserer Kantonsstrassen.
- Wir erhalten die Möglichkeit, dass ein grosses Entwicklungsareal, nämlich das gesamte Bahnhofareal Herisau, viel besser genutzt werden kann. Klammerbemerkung: Ein Areal notabene das bereits verbaut, aber sehr schlecht ausgenutzt ist.
- Wir erhalten die Chance, die geforderte innere Verdichtung an einem sehr gut mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Ort tatsächlich umzusetzen.
- Wir können zukünftigen Generationen Handlungsspielräume eröffnen.

Die Investition von 13.335 Mio. Franken ist keine Ausgabe für ein Jahr, sondern eine für ein Generationenprojekt. Geht man davon aus, dass eine Generation mindestens 25 Jahre beträgt, so relativiert sich die grosse Zahl stark. Infrastrukturprojekte erzielen ihre Wirkung nie unmittelbar, sondern schaffen Voraussetzungen um Chancen zu nutzen. Wir alle kennen solche Beispiele in unserem Kanton, wie die Umfahrung

Teufen, der Ruckhaldetunnel oder andere der Schul- und Gesundheitsinfrastrukturen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen sieht in diesem Projekt, mit seiner ortsbaulichen und wirtschaftlich grossen Bedeutung für die Gemeinde Herisau und den Kanton, die grossen und langfristigen Chancen. Es besteht die Überzeugung, dass das Geschäft mit allen Wenn und Aber sehr gut vorbereitet ist. Als ehemaliges Mitglied der kantonalen Tiefbaukommission konnte ich die Entstehung hautnah mitverfolgen und ich kann Ihnen versichern, dass uns heute die beste Variante unterbreitet wird. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen verbindet mit dieser Vorlage aber auch Erwartungen. So wird erhofft, dass die Chancen auch tatsächlich genutzt werden und die Gemeinde Herisau die Arealentwicklung bestmöglich fördert und unterstützt. Ein prosperierendes Herisau ist auch im Interesse des ganzen Kantons. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen tritt überzeugt für den Kredit ein und wird einstimmig zustimmen. Es wird gehofft, dass sich der Rat zu einem starken, solidarischen Ja durchringt und damit für die weiteren Planungs- und Bauschritte ein positives Startsignal setzt.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Auf den ersten Blick kommt diese Vorlage wie irgendein reines Strassenbauprojekt daher, noch ein teures dazu. Aber es steckt wesentlich mehr drin: Raum für Neues, Raum für Entwicklung, für Herisau aber auch für die ganze Region. Diese Zusammenhänge gehen leider in der vorliegenden Kommunikation der Vorlage etwas unter. Trotzdem ist das Projekt zukunftsgerichtet. Es wurde an viel mehr und weiter gedacht, als die komplizierten Pläne zuerst preisgeben: den Langsamverkehr und die Verbesserungen für Leute mit einer eingeschränkten Mobilität. Die SP-Fraktion freut sich am meisten über die massiv verbesserte Einbettung des öffentlichen Verkehrs. Dieser wird mit dem vorliegenden Projekt wesentlich flüssiger. Und schliesslich handelt es sich um ein Projekt, das ein ganzes, für die Region wichtiges, Areal entwickelt. Die SP-Fraktion hofft auf eine exemplarische Weiterentwicklung des Areals. Im Verhältnis zu den Kosten einer Sanierung von geschätzten 7–8 Mio. Franken für den Kanton ist der Beitrag des Kantons für die Neugestaltung gut angelegtes Geld. Zumal eine Sanierung ein sehr unbefriedigendes Flickwerk darstellen und eine zukunftsorientierte Lösung auf Jahrzehnte hinaus blockieren würde. Darüber, dass wir dabei – im Gegensatz zu einer Sanierungslösung – auch Bundesgelder in unseren Kanton holen, können wir uns nur freuen. Die SP-Fraktion hofft sehr, dass es der Gemeinde Herisau mit deren Kommunikation gelingt die Bevölkerung von den Qualitäten der Vorlage zu überzeugen. Ein Anfang wurde letzte Woche gemacht. Darum sollte heute auch der Rat ein starkes Zeichen setzen und den Verpflichtungskredit deutlich gutheissen. Als Vorderländer Kantonsrat wünschte ich mir speziell beim Eisenbahnverkehr eine solche planerische Weitsicht und Grosszügigkeit für den ganzen Kanton. Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten und stimmt der Vorlage in 1. Lesung zu.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates über das Bahnhofareal Herisau, den Anpassungen der Strasseninfrastruktur und dem Verpflichtungskredit eingehend auseinandergesetzt und diese beraten. Ebenfalls wurde der Beschluss des Büros des Kantonsrates zur Kenntnis genommen, dass keine parlamentarische Kommission zu diesem Geschäft eingesetzt wurde. Stattdessen wurde die KF mit der entsprechenden Vorberatung beauftragt. Deren wertvolle Arbeit mit Bericht und Antrag war für die Meinungsbildung der SVP-Fraktion sehr wichtig, was ich bei dieser Gelegenheit verdanke. Vor rund zehn Jahren startete unter der Federführung der Gemeinde Herisau die Planung zur gesamtheitlichen Entwicklung des Bahnhofareals. Das Bahnhofareal Herisau ist das wichtigste Entwicklungsgebiet des Kantons Appenzell Ausserrhoden und ist im kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt mit kantonomer Bedeutung enthalten. Eines der zentralsten Elemente ist die Umgestaltung des Bahnhofareals zu einem modernen multimodalen Umsteigepunkt mit Arealentwicklung, bei welchem der Durchgangs- und Fremdenverkehr aus dem Bahnhofareal weitgehend weichen soll. Mit Beschluss vom 14. September 2018 verabschiedete der Bundesrat zuhanden des eidgenössischen Parlaments die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr. Entscheidend wichtig für das Bahn-

hofareal Herisau war die Aufnahme in die Liste «multimodale Umsteigepunkte» des Programms, welches als Massnahme der A-Priorität zur Mitfinanzierung beiträgt. Für die geplanten Anpassungen der Strasseninfrastruktur werden Investitionskosten von insgesamt 17.2 Mio. Franken gerechnet. Der Kantonsanteil, welcher mit zweckgebundenen Mitteln über die Strassenrechnung finanziert werden soll, beträgt 13.3 Mio. Franken. Der geschätzte Bundesanteil liegt bei etwa 5 Mio. Franken. Die Konsequenzen bei einer Ablehnung durch den Kantonsrat oder die Stimmbürgerschaft hätten gravierende Folgen. Eine vom Tiefbauamt in Auftrag gegebene Studie zeigt auf, dass eine neue Brücke, der Tunnel Mühlestrasse, die Stützmauern, die Überführung Gossauerstrasse und die umfassende Sanierung aller Strassenzüge auf rund 8 Mio. Franken geschätzt wurden. Wird bei der Neuausrichtung des Bahnhofareals der Gemeindeanteil berücksichtigt, besteht für den Kanton eine Nettoverpflichtung von 9.5 Mio. Franken, was eine Differenz von 1.5 Mio. Franken ausmacht. Diese Differenz steht nicht im Verhältnis zur Sanierung versus Neuausrichtung. Mit einer neuen Brücke an der Bahnhofstrasse mit einer erwarteten Lebensdauer von 80–100 Jahren wäre die nachteilige Verkehrsführung am Bahnhof Herisau für mehrere Generationen «zementiert», was der falsche Weg wäre. Bei angeregter Diskussion über die detailliert vorliegende Neukonzeption des Bahnhofareals und der Strasseninfrastruktur, gegenüber den ermittelten Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten, überwiegen die vielen Verbesserungen und Vorteile einer Neuausrichtung mit den Kosten und der Wertschöpfung. Einige Vorteile wären: zeitgemässer Ausbau, deutlich erhöhte Verkehrssicherheit, zeitgemässe Erneuerung einer sanierungsbedürftigen Infrastruktur, sichere Fussgängerströme, Befreiung des Bahnhofareals vom Fremdenverkehr, reduzierter Durchgangsverkehr, Bundesanteil von etwa 5 Mio. Franken, bessere Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, kürzere Umsteigezeiten und vieles mehr. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in 1. Lesung zu.

Wäspi–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Ein moderner, für die Zukunft fitter, an die neuen Bedürfnisse angepasster und behindertengerechter Bahnhof wäre ein Mehrwert für den Standort Herisau und das ganze Appenzellerland. Unser Kanton würde nicht verlieren, sondern an Attraktivität gewinnen. Stellen Sie sich vor, Sie stehen am Bahnhof Herisau und wollen mit dem Zug nach Rapperswil an die Fachhochschule. Leider fährt der einfahrende Zug an Ihnen vorbei und Sie müssen zuerst einen Umweg über St.Gallen nehmen, um anschliessend an ihrem Ausgangspunkt Herisau ein zweites Mal vorbeizufahren. Und dies, weil der Zug in Herisau nicht mehr anhält, dies im Zeitalter der Förderung des öffentlichen Verkehrs, dies in einer immer mobileren Schweiz und dies weil die nötigen Anpassungen an den Infrastrukturen nicht realisiert wurden. Die immer länger und grösser werdenden Züge benötigen auf die Zuglängen angepasste Perrons, damit das Ein- und Aussteigen auch für die Passagiere in den hintersten Wagons gewährleistet ist und bleibt. Bis jetzt halten noch alle Züge am Bahnhof Herisau. Man muss jedoch gar nicht so weit ins Umland schauen, um Gegenteiliges zu sehen. Speziell erwähnt sei beispielsweise der Leistungsabbau beim Bahnhof Rheineck. Das bringt für die östliche, Vorderländer Bevölkerung einschneidende Konsequenzen mit sich. Nicht getätigte Investitionen in die Zukunft können sich rächen und sind äusserst schwer wieder aufzuholen. Wenn wir schon nicht an das nationale Strassennetz angeschlossen sind, lassen Sie uns doch bitte nicht auch noch den Zugang zum nationalen Schienennetz verlieren. Unsere Wohnbevölkerung ist auf die Anbindung an das Schweizer Netz, die Pulsadern unserer Mobilität, angewiesen. Wenn wir wollen, dass auch die künftigen Generationen im Appenzellerland wohnhaft bleiben, benötigt es verträgliche Arbeitswegzeiten für Pendler. Optimale Verkehrsverbindungen gehören heute zum Standortmarketing jeder Gemeinde und jedes Kantons. Selbstverständlich ist es der Fraktion der Parteiunabhängigen bewusst, dass es beim vorliegenden Geschäft lediglich um die nötige Anpassung der Strasseninfrastruktur geht. Dies ist jedoch der erste, sehr wichtige Puzzlestein zu einem modernen und für die Zukunft gerüsteten Bahnhofprojekt, welches anschliessend Stück für Stück realisiert werden kann und der immer mobiler werdenden Zukunft Stand hält. Lassen Sie uns diese Chance miteinander nutzen, um etwas Gutes und Zukunftsweisendes für unsere Bevölkerung und unsere Einwohner zu realisieren. Lassen Sie uns die

Chance nutzen, um ein grosses und brachliegendes Areal neu zu bewirtschaften und um später die getätigten Investitionen durch Neuansiedlungen und neue Steuereinnahmen zu kompensieren. Diese Investitionen werden sich auszahlen. Zudem ist eine Umnutzung eines bereits bebauten Gebiets um einiges sinnvoller und verträglicher als eine Entwicklung in einer noch unbebauten Grünfläche. Dieses Projekt wird nicht nur durch unseren Kanton finanziert, auch der Bund und die Gemeinde beteiligen sich an den Kosten. Bei der späteren Entwicklung des riesigen Areals werden auch Private eingebunden. Die A-Priorisierung des Bahnhofs Herisau durch den Bund war ein regelrechter Glücksfall. Bei einer Annahme und Realisierung würde der Bund einen doch sehr stattlichen Betrag der Kosten übernehmen. Bei einer allfälligen Ablehnung der Vorlage müssten jedoch trotzdem die im Verpflichtungskredit angesprochene Strasse und der Tunnel saniert werden. Dies hätte nur wenig tiefere Kosten für den Kanton zur Folge und würde den jetzt verkehrsmässig unzulänglichen Zustand auf Jahre fixieren und keine wirkliche Verbesserung bringen. Die bestehende und vorliegende Ausgangslage ist optimal für uns: Die Verwirklichung wäre ein Mehrwert für unseren Kanton, notabene mitfinanziert vom Bund, was im Appenzellerland auch nicht gerade alltäglich ist. Eine zeitgemässe Anbindung des Kantons an das nationale Strassen- und Schienennetz ist nicht nur für Herisau wichtig, sondern für den ganzen Kanton und alle Gemeinden. Sie ist für eine Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität sogar essentiell und daher speziell zu fördern. Zudem müssen bestehende Verbindungen in und aus unserem Kanton erhalten und in Zukunft vermehrt ausgebaut werden. Dies, damit ein Wohnortsentscheid bei Familien mit einem Jobwechsel nicht gegen, sondern für unser schönes Appenzellerland ausfällt. Das ist für das gesamte Kantonsgebiet wichtig, vom Hinterland über das Mittelland bis hin zum Vorderland. So bleiben unsere Gemeinden und unser Kanton auch für Auswärtsarbeitende attraktiv. Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen, um etwas zu bewegen und etwas Nachhaltiges für die zukünftigen Generationen zu erschaffen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst die Anpassung der Strasseninfrastruktur, sieht das grosse Entwicklungspotenzial des Bahnhofareals Herisau und ist einstimmig für Eintreten und für die Genehmigung des vorliegenden Verpflichtungskredits.

Alder–Teufen: Im Namen der kantonalen Industrie und Wirtschaft und insbesondere aller Arbeitgeber an der Achse der Appenzeller Bahnen und der Südostbahn bitte ich Sie die Vorlage Bahnhofareal Herisau zu unterstützen. Dass in unserem Kanton rund um diese Bahnachse und den Knotenpunkt Herisau am meisten Arbeitsplätze vorhanden sind, ist wohl kein Zufall. Die Arbeitgeber sind aber dringend auf eine zeitgemässe, starke Anbindung an den öffentlichen Verkehr angewiesen. Das nicht zuletzt darum, weil auch die Strassen in unserer Region mehr und mehr verstopft und Verkehrsstaus an der Tagesordnung sind, speziell rund um Herisau und ganz speziell an der Alpsteinstrasse. Ich bitte Sie in aller Form dem vorliegenden Projekt, an diesem wichtigen Portal zum Appenzellerland und darüber hinaus, mit Überzeugung zu zustimmen. Es wurde mit einer über 15-jährigen Vorleistung sorgfältig erarbeitet und ist ein Resultat aus guter Zusammenarbeit, angefangen bei der Gemeinde Herisau, über den Kanton und uns Anstösser. Zu guter Letzt gab auch Bundesbern diesem Projekt den verdienten Stellenwert. Aus kantonaler Sicht ist es ein sauberes, ins Regierungsprogramm eingebettetes Projekt. Vor allem wurde die mittel- bis langfristige Finanzplanung berücksichtigt. Die Kostengrundlagen wurden sauber ermittelt und liegen transparent mit plus minus 10 % vor. Regierungsrat Biasotto weiss, dass ich darauf im Zusammenhang mit anderen Projekten grossen Wert lege. Das vorliegende Projekt hat nicht nur für unseren Kanton aus touristischer und wirtschaftlicher Sicht einen hohen Stellenwert, sondern ist auch ein wesentlicher Baustein im öffentlichen Verkehr innerhalb der gesamten Metropolitanregion St.Gallen–Bodensee. Bitte helfen Sie mit all Ihren Möglichkeiten mit, dass dieses vorliegende Projekt nicht irgendwelchen Ränkespielen oder Partikularinteressen zum Opfer fällt. Wir benötigen in unserem Kanton nicht nochmal eine politische, jahrzehntelange Odyssee wie bei der Umfahrung Herisau, sondern einen mutigen Schritt mit Blick in die Zukunft. Dieses Projekt hat die Unterstützung des Kantonsrates und des Volkes mehr als verdient. Ich danke im Namen der Industrie.

van Dam–Gais: Ich melde mich als Co-Präsident des Vereins Pro Velo St.Gallen Appenzell. Der zuständige Gemeinderat von Herisau, Max Eugster, stellte uns dieses Projekt vor zwei Jahren ausführlich vor. Der Verein ist mit der Stossrichtung des vorliegenden Projekts einverstanden. In der Umsetzung bestehen an einigen Stellen noch gewisse Nachteile für den Langsamverkehr. Diese können sicher in der Detailplanung noch besprochen und verbessert werden. Das Projekt und der Kreditantrag wird von Pro Velo St.Gallen Appenzell unterstützt.

Regierungsrat Biasotto: Ich bin sehr dankbar für die praktisch einstimmige Zustimmung zur Vorlage. Einige Themen liessen Fragezeichen offen, worauf ich versuche Antworten zu geben. Die CVP/EVP-Fraktion erwähnte, dass eine Pflasterlitaktik nicht genügt. Das ist ein sehr wichtiges Schlagwort. Es wäre falsch mit einer Sanierung Pflasterli anzubringen, weil das keine Probleme lösen würde, ausser, dass der Beton für die nächsten 15–20 Jahre halten würde. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen spricht von Chancen nutzen. Das gilt nicht nur für Herisau. Auf dem Bahnhofareal besteht aber wirklich die Möglichkeit und da muss auch eine Verdichtung stattfinden. Wo sonst müsste im Kanton so deutlich eine Verdichtung stattfinden? Das ist ein Auftrag gemäss Richtplan und wir wollen das dort umsetzen, wo es auf der Hand liegt. Die SP-Fraktion signalisierte auch eine klare Zustimmung. Es wurde von Zeichen der Zeit gesprochen, den Vorteilen für den Langsamverkehr und den Sicherheitsaspekten. Kantonsrat Friedli–Heiden sagte aber auch, dass einige wesentliche Aspekte untergehen würden. Das ist leider gegeben, weil wir hier nicht über das eigentliche Bus- und Bahnhofareal, sondern über ein peripheres Projekt sprechen. Wir benötigen dies, um Platz zu schaffen, um eben einen Bushof und das Areal entwickeln zu können. Sie haben aber völlig Recht, jene Qualitäten konnten nicht in allen Facetten ausgearbeitet und müssen bei der Gemeinde abgeholt werden. Wenn Sie zusätzliche Informationen möchten, könnte vielleicht Kantonsrat Eugster–Herisau Auskunft geben. Ihren Wink mit dem Zaunpfahl, dass wir auch beim Eisenbahnverkehr eine weitsichtige Politik betreiben sollen, habe ich gehört und der Regierungsrat wird auch im Vorderland weitsichtige und umsichtige Entscheidungen treffen, sobald der Zeitpunkt gegeben ist. Die SVP-Fraktion betonte, dass eine Zementierung der bestehenden Situation nicht zukunftsgerichtet wäre. Das freut mich sehr. Ich danke auch der Fraktion der Parteiunabhängigen für die Zustimmung und die Sichtweise der Innenverdichtung. Gemäss Kantonsrat Wäspi–Herisau ist die A-Priorisierung des Bundes im 3. Agglomerationsprogramm für das Bahnhofareal Herisau ein Glücksfall. Ich relativiere diesen schönen Begriff etwas. Es ist natürlich ein Glücksfall, hat aber nichts mit Zufall zu tun, sondern war ein Zeichen und Sinnbild der erkannten Qualität des vorliegenden Projektes auf allen Stufen, vor allem in Bern. Das ist entscheidend und bedeutet, dass der Nachweis und der Bedarf an diesem Ort gegeben sind. Für die Qualität des ganzen Projekts, im Kontext eingebettet im 3. Agglomerationsprogramm, erhielten wir eine der besten Qualifikationen aller Agglomerationsprogramme in der Schweiz. Ein Teilprojekt war eben der Bahnhof Herisau. Es gab auch eine grosse Zustimmung aus der Wirtschaft und Industrie, vertreten durch Kantonsrat Alder–Teufen. Er erklärte die Wichtigkeit und Wirkung des Projekts für den ganzen Kanton und wies auf die Kosteneinhaltung hin. Eine 10 %-ige Reserve ist bei Tiefbauprojekten wichtig, scheint aber relativ hoch. Bei Hochbauten sind die Kosten jedoch besser kalkulierbar als bei Untergrundbauten, wo manchmal Überraschungen auftreten können. Wenn sich der Boden anders zeigt als angenommen, benötigt ein Fundament schnell mal einen Anker mehr als berechnet. Die Reserve liegt aber alleine in der Hand des Kantonsingenieurs. Niemand anderes, weder ein Projektleiter noch ein Politiker, hat die Kompetenz über die Reserve zu verfügen. Ich bin sicher, dass der Kostenvoranschlag eingehalten werden kann. Kantonsrat van Dam–Gais sprach für den Verein Pro Velo St.Gallen Appenzell. Es ist sicher noch nicht alles perfekt ausgearbeitet. Aber gerade bei der Güterstrasse sind wir noch nicht soweit mit den Detailprojekten. Das kommt zu gegebener Zeit, diese Projekte werden bestimmt rechtzeitig der Tiefbaukommission vorgestellt und die Diskussion über die Berücksichtigung des Langsamverkehrs kann dort geführt werden. Beim Temporegime geht man im Moment für die motorisierte Durchfahrt davon aus, dass in den nächsten Jahren an Tempo 50 festgehalten wird. Die Zahlen der Durch-

fahrt dürften massiv zurückgehen. Bei einem Vollausbau, das bedeutet, wenn auch die Güterstrasse Ost realisiert ist, wird sicher eine Reduktion auf das ganze Areal ins Auge gefasst.

Schmid–Teufen: Besten Dank allen Fraktionen, auch Kantonsrat Alder–Teufen und Kantonsrat van Dam–Gais, für die Zustimmung zum vorliegenden Projekt. Es freut mich sehr, dass alle den Zustand des jetzigen nicht optimalen Kreisels sehen. Als ehemaliger Herisauer kann ich mich gut an die fast kriminellen Zustände dort erinnern, vor allem mit dem Fahrrad. Ich bin überzeugt, dass mit dem neuen Kreisel eine nachhaltige, richtige Lösung entsteht. Es ist ein gutes Generationenprojekt, besonders auch im Zusammenhang mit der gesamten Arealentwicklung. Zudem ermöglicht es eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Zugleich wird die Hoffnung und die Erwartung an die Gemeinde Herisau unterstrichen, dass diese den gleichen Weg geht. Zum Schluss: Setzen wir heute mit unserem Ja ein starkes Zeichen gegen aussen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. September 2019, der Volksdiskussion.

6. Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020; Genehmigung; 1. Lesung

Mit Bericht vom 28. Mai 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020 in 1. Lesung zu genehmigen.

Mit Bericht vom 17. Juli 2019 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020 in 1. Lesung zu genehmigen.

Bühler–Speicher, Präsident parlamentarische Kommission (PK): Die Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden erwirtschafteten in den Jahren 2014–2018 im Durchschnitt einen jährlichen Überschuss von etwa 18 Mio. Franken. Würden die Gemeinden Teufen, Speicher und Walzenhausen weggerechnet, wären es immer noch 8 Mio. Franken. Demgegenüber zeigen sich die über vier Jahre verteilten Abfederungsmassnahmen von total 3 Mio. Franken verhältnismässig bescheiden und könnten isoliert betrachtet durchaus zur Diskussion gestellt werden. Die PK spricht sich dennoch einstimmig für Eintreten und die Genehmigung der Abfederungsmassnahmen der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 aus. Dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

1. Die PKs und die Fraktionen forderten im Rahmen der Beratung der beiden Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 zum Teil vehement Abfederungsmassnahmen zugunsten der Gemeinden. Der Regierungsrat nahm die Forderung des Kantonsrates auf und schlug im Sinne einer einmaligen Härtefallregelung eine auch für den Kanton akzeptable Lösung vor. Die im Durchschnitt positiven Jahresergebnisse der Gemeinden in den letzten Jahren dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere die Erhöhung der Kinderabzüge im Rahmen der Steuergesetzrevision 2019 in einigen finanzschwächeren Gemeinden zu spürbaren Steuerausfällen führen dürften.
2. Wesentlich bedeutsamer sind die im regierungsrätlichen Bericht und Antrag zur Steuergesetzrevision 2020 bereits im Grundsatz vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen im Sinne eines zusätzlichen sozialen Ausgleichs. Diese haben massgeblich den Meinungsbildungsprozess in einzelnen Fraktionen beeinflusst und zur vorbehaltlosen Unterstützung der Steuergesetzrevision 2020 in 1. Lesung beigetragen. Der Rat stimmte damals mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen der 1. Lesung zu. Aus diesem Grund gilt es jetzt Wort zu halten und den im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 beschlossenen, politischen Kompromiss nicht wieder aufzuschnüren oder in Frage zu stellen. Durch die vorbehaltlose Unterstützung der Steuergesetzrevision 2020 zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurden der Wirtschaft klare Signale gesendet. Die betroffenen Unternehmen wissen, was auf sie zukommt und können planen. Das ist wichtig und gut für Appenzell Ausserrhoden. Die Volksabstimmungen in anderen Kantonen wie Solothurn und Bern zeigten, dass Steuergesetzrevisionen ohne genügenden sozialen Ausgleich vom Volk verworfen werden. Ich war zufällig im Kanton Solothurn als die Neuauflage der Steuergesetzrevision wieder dem Volk vorgestellt wurde. Es war ein Flickwerk. Argumente, welche zuvor für das Eine sprachen, galten plötzlich für das Andere. Im Kanton Solothurn läuft im Moment ein trauriges Spiel ab. Einen solchen Weg sollten wir wegen 3 Mio. Franken nicht einschlagen.

Das Fazit der PK lässt sich kurz und knackig, wie folgt zusammenfassen: Wer A sagt muss auch B sagen. Abschliessend danke ich meinen Kollegen aus der PK für die wiederum sehr konstruktiven und zielgerichteten Diskussionen. Ein grosser Dank geht auch an Reto Müller, stellvertretender Departementssekretär, Departement Finanzen. Er hat uns bei seinem letzten Einsatz mit grossem Wissen und Sachverstand in der Arbeit und Berichterstattung unterstützt. Ebenso geht ein Dank an Elisabeth Ramseier, Assistentin, Departement Finanzen, für die sorgfältige Protokollführung und umsichtige Mitarbeit. Ich blicke gespannt auf Ihre Voten.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Finanzen: Ich halte mich kurz und beginne mit einem Zitat aus dem Wortprotokoll vom 14. Mai 2019, als der Kantonsrat die Steuergesetzrevision 2020 in 1. Lesung behandelte. Alt-Regierungsrat Frei sagte Folgendes: «Seitens des Kantonsrates wurde massiv eine Kompensation der Steuerausfälle gefordert. – Der Regierungsrat hörte das nicht sehr gerne, aber das gehört zur Politik. Die Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 generieren Ausfälle für die Gemeinden von 1.6 Mio. Franken. Das holt man mit einem dynamischen Wachstum von 1 % in einem Jahr wieder auf. Der Regierungsrat sieht aber, dass unser Kanton wahrscheinlich 6 Mio. Franken als Abfederungsmassnahme aus der Bundesvorlage des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich erhalten wird. – Danach wird der Regierungsrat gemäss Konzeption einen separaten Ausgabenbeschluss im Umfang von 3 Mio. Franken ausarbeiten. – Wenn der Terminplan eingehalten werden kann, wird daher das Volk im Frühjahr 2020 darüber abstimmen können, ob die Ausschüttung an die Gemeinden erfolgen soll.» Mit der vorliegenden Vorlage löst der Regierungsrat das zitierte Versprechen ein. Ich sage es nochmals sehr deutlich:

1. Es ist unüblich, dass bei Steuergesetzrevisionen den Gemeinden irgendwelche Ausfälle abgedeckt werden.
2. Aufgrund der vorliegenden Abschlüsse der Gemeinden von 2018 wäre es auch nicht nötig.
3. Die Ausfälle werden bereits durch ein dynamisches Wachstum von 1 % aufgefangen.

Trotzdem reagierte der Regierungsrat auf den massiven Druck von Teilnehmenden aus der Vernehmlassung sowie auf den deutlich spürbaren Druck aus dem Kantonsrat. Ihnen wird die Ausschüttung von 3 Mio. Franken an jene Gemeinden vorgeschlagen, welche in der Steuerkraft unter 100 % liegen. Die Beiträge sollen auch in Abhängigkeit zur Steuerkraft der Gemeinden entrichtet werden. Die konkreten Zahlen dazu finden Sie im Bericht und Antrag auf S. 3. Der Antrag des Regierungsrates wurde aus rein politischen Gründen gestellt.

Frischknecht–Herisau, Mitglied Kommission Finanzen (KF): Die KF betrachtet grundsätzlich jede weitere und zusätzliche Ausgabe als kritisch. Das bedeutet, dass aus rein finanzpolitischer Sicht dieser Zulage nicht zugestimmt werden könnte. Die Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 werden zu Steuerausfällen beim Kanton und den Gemeinden führen. Aufgrund der Wichtigkeit der Steuergesetzrevisionen und der Vehemenz, mit welcher die Mitglieder des Kantonsrates die Abfederungsmassnahmen forderten, wird die Vorlage jedoch unterstützt. Appenzell Ausserrrhoden erhält in Folge der Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich tiefere Beiträge. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen infolge des Systemwechsels werden die Nehmerkantone eine Übergangshilfe erhalten. Aufgrund des zeitlichen Zusammentreffens der Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich mit den Steuergesetzrevisionen auf kantonaler Ebene stehen in jenen Jahren, in welchen damit zu rechnen ist, zusätzliche Mittel zur Verfügung. Als Basis für die Verteilung der Abfederungsbeiträge an die Gemeinden wurden die möglichen Ausfälle aufgrund der Steuergesetzrevisionen genommen. Die Verteilung und die Berechnung der Gelder ist nachvollziehbar und der Antrag des Regierungsrates gut aufgearbeitet. Die KF genehmigt die Abfederungsmassnahmen der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 in 1. Lesung.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich für den vorliegenden Vorschlag für Abfederungsmassnahmen, welcher nicht zuletzt eine Konsequenz aus der Debatte und Abstimmung im Kantonsrat zur Steuergesetzrevision 2019 und mit Blick auf die 2. Lesung der Steuergesetzrevision 2020 zu sehen ist. Dass der Regierungsrat nicht mit Begeisterung hinter der Vorlage steht und sich auch die PK nochmals über die grundsätzliche Notwendigkeit Gedanken machte, kann sehr wohl nachvollzogen werden. Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen steht solchen «Steuergeschenken» bzw. im vorliegenden Fall «Kompensationen von Steuerausfällen» im Grundsatz kritisch gegenüber, sind doch solche Massnahmen eher von kurzfristiger Natur und lenken davon ab, finanzielle Probleme und Engpässe aktiv und von der Wurzel her anzugehen. Hinsichtlich der vorliegenden Vorlage gilt aber wohl – wer A sagt, muss auch B sagen. Neben der grundsätzlichen Notwendigkeit für eine Abfederung im verhältnismässig hohen Gesamtumfang von 3 Mio. Franken setzte sich die Fraktion der FDP. Die Liberalen auch mit den Stellschrauben zur Berechnung der Abfederungsbeiträge an die einzelnen Gemeinden auseinander (Steuerkraft grösser/kleiner 100 und 80/20 erwartete Steuerausfälle vs. Steuerkraft). Der Gesamtumfang der Entlastung der Gemeinden mit 3 Mio. Franken, bzw. 50 % der Abfederung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, ist aus Sicht des Kantons zwar schmerzhaft und grosszügig, jedoch vertretbar. Auch das Hinterfragen der verwendeten Stellschrauben, in Verbindung mit einer vertieften Betrachtung der einzelnen Gemeindebeiträge, brachte eher nochmals den dringenden Handlungsbedarf beim kantonalen Finanzausgleich zum Ausdruck, als dass es zu einer besseren Empfehlung, in irgend einer Form an den verwendeten Stellschrauben zu drehen, geführt hätte. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Harmonisierung mit dem Finanz- und Lastenausgleich des Bundes 2021–2024 und vor allem mit der zeitlichen Befristung der Abfederungsmassnahmen wird der Vorschlag insgesamt als vertretbar betrachtet. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen betont nochmals, dass die vorliegenden Abfederungsmassnahmen als einmalig und nicht präjudizierend betrachtet werden dürfen und empfiehlt auf die Vorlage einzutreten und sie in 1. Lesung zu genehmigen.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Das erste Szenario der PK bezüglich der Abfederungsmassnahmen überzeugt. Konkret bedeutet dies – Eintreten auf die Vorlage und Verteilung der Mittel nach Steuerkraft gemäss Antrag des Regierungsrates. Ob nun alle Gemeinden diese Mittel brauchen oder nicht, ist bekanntlich bestritten. Tatsache ist aber, dass Gemeinden, die darauf angewiesen sind, mit der vorliegenden Lösung berücksichtigt werden. Die Mittelverteilung ist somit aus der Logik der Steuervorlagen und der Bedürfnisse gerechtfertigt. Klar ist aber auch, dass der Finanzausgleich im Kanton mit dieser Verteilung nicht gelöst wird. Hierzu teile ich die Meinung meines Vorredners. Die Dringlichkeit einer Überarbeitung des Finanzausgleichs wurde bei der Beschäftigung mit dieser Vorlage wieder sehr deutlich. Der Finanzausgleich muss aber getrennt von dieser Abfederung behandelt und zügig neu austariert werden. Die SP-Fraktion spricht sich in 1. Lesung für Eintreten und Genehmigung der Abfederungsmassnahmen aus.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Der Regierungsrat bzw. das Departement Finanzen hat es in rekordverdächtig kurzer Zeit geschafft uns dieses Geschäft vorzulegen. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosses Lob. Ginge es immer so schnell, hätte die September-Sitzung möglicherweise nicht gestrichen werden müssen. Der Regierungsrat nahm die Forderungen seitens des Kantonsrates, der PK und den Gemeinden anlässlich der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 weitestgehend auf. Die jetzt vorgeschlagenen, befristeten Abfederungsmassnahmen an Stelle einer dauerhaften Gegenfinanzierungslösung werden für richtig angesehen. Die Ansicht des Regierungsrates, bei Steuergesetzrevisionen im Grundsatz auf Gegenfinanzierungen von Ausfällen zu verzichten, ist im Sinn der SVP-Fraktion. Auch wird die Haltung des Regierungsrates geteilt, dass die angenommenen Steuerausfälle von den Gemeinden über das voraussichtliche Steuerwachstum aufgefangen hätten werden können. Allfällige negative Auswirkungen aufgrund des erhöhten Kinderabzugs bei «kinderreichen» Gemeinden sollten bei der nächsten Revision des Finanzausgleichsgesetzes in die Diskussion einfließen. Die Bereitschaft des Regierungsrates zur aus-

namensweisen Teilkompensation der Steuerausfälle gegenüber den Gemeinden kann als politischer Kompromiss gewertet werden und zeigt, dass die Voten aus den Lesungen der beiden Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 ernst genommen wurden. Die jetzt vorgeschlagene Berechnung ist ausgewogen, die gesetzten Parameter und die Dauer der Massnahme sind stimmig. Wenn es etwas zu kritisieren gäbe, müssten wir uns als Parlament selber kritisieren. Das Parlament forderte eine Gegenfinanzierung. Rückwirkend selbstkritisch und nur mit der Kantonsbrille betrachtet, müsste man sich die Frage stellen, ob sich der ganze Aufwand für die Verteilung von 3 Mio. Franken über vier Jahre lohnt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung der Vorlage.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Bei dieser Vorlage schlagen in unserer Fraktion zwei Herzen in der gleichen Brust. Einerseits wurde bei den Beratungen der Steuergesetzrevisionen eine Abfederung der Ausfälle für die Gemeinden explizit durch alle Fraktionen und die PK gefordert. Nachdem nun der Regierungsrat widerwillig eine Vorlage ausgearbeitet hat, wäre eine Ablehnung ein politisches Eigengoal des Kantonsrates. Andererseits zeigen die Ergebnisse der Gemeinden von 2018 wiederum weit bessere Abschlüsse als veranschlagt. Allerdings schloss auch der Kanton, wenigstens 2018, relativ gut ab. Dessen Zukunftsaussichten sehen jedoch gemäss Aufgaben- und Finanzplan weniger rosig aus. Sowohl der Kanton wie auch einige Gemeinden schoben Investitionen hinaus, was uns in Zukunft wieder einholen wird. Einige Bemerkungen bzw. Fragen tauchten aber dennoch auf:

- Warum wurden die Abfederungsjahre von 2020–2023 auf 2021–2024 verschoben? Diese Verschiebung hat begrifflicherweise in Walzenhausen alles andere als Freude ausgelöst.
- Wäre eine jährliche, dynamische Anpassung mit gleichem jährlichem Gesamtbetrag denkbar? Es sei aber erwähnt, dass es im Grundsatz richtig ist, Gemeinden mit über 100 % Steuerkraft keinen Ausgleich zu gewähren.

Die Abfederungsmassnahmen wurden vor allem aufgrund der erhöhten Kinderabzüge gefordert. Diesem Faktor wurde durch das gewählte System nicht oder nur sehr eingeschränkt Rechnung getragen. Wenn die Beiträge aufgrund des Ausgabenbeschlusses ohnehin fix ausbezahlt werden, wäre eine stärkere Berücksichtigung des grössten Einnahmefalles in kinderreichen Gemeinden vermutlich machbar gewesen. Der Fraktion der Parteiunabhängigen ist klar, dass diese 3 Mio. Franken-Abfederung für den Regierungsrat nicht als Kompensation der Steuerausfälle gelten soll. Die Angst vor einem Präjudiz für spätere Steuergesetzrevisionen scheint beim Regierungsrat jedoch gross zu sein. Nach längerer Diskussion schlug bei der Fraktion der Parteiunabhängigen das Herz zugunsten der Abfederungsmassnahmen höher. Deshalb wird der Vorlage grossmehrheitlich in 1. Lesung zugestimmt.

Steinhauer-Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wenn in einer Vorlage der Regierungsrat finanzielle Mittel an die Gemeinden verteilt, wie dies von Gemeinden und vom Kantonsrat gefordert wurde, ist dagegen wohl nicht viel einzuwenden. So plädiert grundsätzlich auch die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für Eintreten. Die Berechnung der jeweiligen Zuwendungen ist transparent, nachvollziehbar und somit «gerecht». Es ist davon auszugehen, dass diese Vorlage höchstens von denjenigen Gemeinden kritisch betrachtet werden könnte, die nicht in den Genuss der Abfederung kommen werden. Infolgedessen dürfte auch die Hürde der notwendigen Volksabstimmung leicht zu überspringen sein. Es ist jedoch bemerkenswert, dass dies der Regierungsrat ausdrücklich gegen seinen Willen macht. Abfederungsmassnahmen im Zusammenhang mit den Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 hält er für nicht notwendig. Argumentiert wird mit dem Steuerwachstum, welches die Ausfälle locker wettmachen würde und mit dem Präjudiz-Charakter. Auch der Bericht der PK zeigt, dass berechtigterweise gewisse Zweifel an diesen Abfederungsmassnahmen vorhanden sind. Das hörte man auch von anderen Fraktionen. Schlussendlich votiert die PK aber für Eintreten und Zustimmung, weil eine Verknüpfung zu den beiden Steuergesetzrevisionen besteht.

Dies führt aber unweigerlich zu Fragen nach tieferliegenden Themen, dem Ziel und dem Zweck dieser Abfederung.

1. Bringen die vorliegenden Beträge über die Jahre 2021–2024 den einzelnen Gemeinden eine substanzielle Verbesserung? Es ist zu befürchten, dass andere Einflüsse wie Firmenkurse, Weg- oder Zuzüge von guten Steuerzahlenden, Bevölkerungswachstum usw. eine viel grössere Wirkung entfalten werden als die Beträge, welche im Verlaufe der Zeit nur noch ein paar tausend Franken ausmachen. Unter diesem Aspekt scheint diese Umlagerung nicht wirklich zielführend.
2. Können die finanziellen Beiträge jene Gemeinden mit echten finanziellen Herausforderungen entlasten? Wie oben ausgeführt, sind die Beträge zu klein und führen vor allem nicht zu einer Veränderung bei den strukturellen Herausforderungen dieser Gemeinden.
3. Gäbe es alternative Verwendungsmöglichkeiten für diese finanziellen Mittel, wenn diese Beträge für die Gemeinden praktisch keinen Nutzen entfalten und der Kanton scheinbar im Moment darauf verzichten kann? Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, diesbezüglich weiter zu denken. Wenn dieser Betrag schon in die Gemeinden investiert werden soll, müsste man sich Gedanken über notwendige Zielsetzungen machen, beispielsweise im Bereich von Zusammenarbeit, Gemeindefusionen, zukunftsgerichteten Projekten für die Kantons- oder Gemeindeentwicklung usw. Man könnte sich aber auch Fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, mit diesen finanziellen Mitteln die Energiewende voranzutreiben und beispielsweise Mittel für die energetische Sanierung von Liegenschaften, also ins Energiesparen, oder für grossflächige Solaranlagen auf Fabrik- und/oder öffentlichen Gebäuden und so in die Energieproduktion, zu investieren.

Wir klagen immer wieder, dass sich unser Kanton und unsere Gemeinden in der Gesamtheit nicht oder nur träge entwickeln. Mit der vorliegenden Vorlage geben wir dazu leider keine Gegensteuer. Im Wissen darum, dass der Regierungsrat seinen Auftrag erfüllt hat und wohl auch der Kantonsrat und das Volk diese Vorlage genehmigen werden, glaubt die CVP/EVP-Fraktion, dass damit eine echte Chance vertan wurde, über die Nasenspitze hinaus zu denken.

Gut–Walzenhausen: Ich setze da an, wo mein Vorredner aufgehört hat. Beim Durchsehen der Beilage 1.6 und der Betrachtung der heute zu beschliessenden Beträge habe ich ein ungutes Gefühl. Wie unser Fraktionssprecher erwähnte, schlug mein Herz mehr auf der anderen Seite der Brust. Der Sinn dieser Massnahme ist bei der Betrachtung der Zahlen nicht mehr nachvollziehbar. Es wird im Giesskannenprinzip Geld verteilt, auch für Gemeinden, die es schlicht und einfach nicht benötigen, auch wenn es irgendwann nur noch läppische 6'000 Franken sind. Andere Gemeinden, welche es vielleicht benötigen würden, erhalten relativ gesehen gleich viel wie die anderen. Wir betreiben damit einmal mehr Strukturhaltung. Das bedeutet die Unterstützung eines Systems, das nicht funktioniert. Das diskutieren wir jedes Jahr beim Finanzausgleich und wird im Moment heftig in der Verfassungskommission diskutiert. Man könnte auch mal ein mutiges Zeichen setzen und sagen: Ja, wir benötigen die 3 Mio. Franken, aber für etwas anderes. Es gäbe dringendere Geschäfte im Kanton. Daher werde ich, um die Worte von Kantonsrat Wirz–Urnäsch nochmals aufzugreifen, heute mit Überzeugung ein Eigengol schiessen und die Vorlage ablehnen.

Brönnimann–Herisau: Mir geht es genau gleich wie Kantonsrat Gut–Walzenhausen. Mit diesen Abfederungsmassnahmen wurde ein Auftrag ausgeführt. Politisch kann man das auch gutheissen. Die Gründe können nachvollzogen werden und man darf dem Regierungsrat keinen Vorwurf machen. Er setzte lediglich den Auftrag um. Was damit erzielt wird, passt gut zu unserem «Gesundheitskanton»: Es ist ein Placebo. Denn es wird immer auf ein anderes Instrument verwiesen, welches verbessert und grundsätzlich angegangen werden müsste. Wir verteilen Geld, obwohl die meisten Gemeinden auch ohne klar kommen würden. Es wurde gesagt: Wer A sagt, muss auch B sagen. Natürlich, wenn man aber nach dem A feststellt,

dass B sehr klein ist und nichts nützt, könnte man auch den Mut haben und es bleiben lassen. Klüger werden dürfen auch Mitglieder des Kantonsrates. Ich rufe Sie auf: Verzichten Sie auf dieses Geschäft, denn es entstand keine Feder, sondern im besten Falle ein Federlein.

Schmid–Teufen: Ich bin sehr erstaunt. Wenn ich mich an die Debatte zur Steuervorlage zurückerinnere, forderten die PK und alle Fraktionen vehement eine Ausgleichsfinanzierung. Es wurden sogar Vorwürfe laut, der Regierungsrat habe den Auftrag des Kantonsrates nicht entgegen genommen. Jetzt werden die Abfederungsmassnahmen vorgestellt und plötzlich besteht ein ungutes Gefühl. Vielleicht wären die Forderungen nicht nötig gewesen. Aber die Abfederungsmassnahmen wurden gefordert und der Regierungsrat legt sie heute vor. Ich persönlich schlucke diese Pille und werde der Vorlage zustimmen, aber aus einem Hauptgrund: Ich will, dass die wichtige Steuervorlage 2020, welche noch in 2. Lesung behandelt werden muss, angenommen wird. Das muss für eine Umsetzung geschehen. Dazu benötigt es nun mal diese Abfederungsmassnahmen, auch wenn ich diese aus finanzieller Sicht auch nicht nachvollziehen kann.

Kunz–Rehetobel: Ich danke meinem Vorredner für seine Worte. Ich schlage auch nochmal in diese Bresche. Wenn wir jetzt Nein sagen würden, wäre der ganze Prozess unverständlich. Es wurde ein Kompromiss zu den Forderungen realisiert. Es besteht nun eine Vorlage, welche sicher nicht alle Probleme löst, aber dazu dient, dass Vertrauen ins Parlament und in die politischen Instanzen erhalten werden kann. Sicher müssen der Finanzausgleich und die Energiewende im Kanton auch gelöst werden. Dass diese Themen nun aber an diesem Geschäft aufgemacht werden und dass die 3 Mio. Franken dafür eingesetzt werden müssten, ist auch kurzfristig. Es sind wichtige Themen und sie müssen angepackt werden, mit 3 Mio. Franken können sie aber nicht gelöst werden. Setzen wir heute ein Zeichen, lösen unser Versprechen ein und sagen Ja zu den Abfederungsmassnahmen.

Brönnimann–Herisau: Es werden kreative Vorschläge gewünscht. Wenn diese Vorlage nicht angenommen würde, stünden 3 Mio. Franken zur Verfügung. Der Regierungsrat könnte davon 5–10 % für Kommunikationsmassnahmen für die bevorstehende Steuergesetzvorlage verwenden. Damit würde die Abfederung auch erreicht.

Regierungsrat Signer: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Sie zeigen sehr gut auf, wie sich auch der Regierungsrat fühlte. Ich muss es einfach nochmal sagen: Es ist absolut unüblich, dass steuergesetzliche Ausfälle irgendwie abgedeckt werden. Das können wir nur durchführen, weil wir aus einer ganz anderen Kasse Geld vom Bund erhalten. Dieses Geld bekommen wir in den Jahren 2021–2024 und nicht 2020–2023 und wir können nur Geld verteilen, welches wir haben und nicht, welches wir gerne hätten. Dass keine jährliche dynamische Anpassung der Beträge vorgesehen wurde, hat damit zu tun, dass wir den Ausgabenbeschluss der 3 Mio. Franken dem Volk vorlegen müssen. Dieser Betrag überschreitet die Finanzkompetenz des Regierungsrates und des Kantonsrates. Das Volk kann aber nicht jedes Jahr erneut gefragt werden, ob es mit der neuen Aufteilung auch einverstanden ist. Weiter wurde gefragt, ob es sich damit wirklich um eine substantielle Verbesserung handelt. Appenzell Ausserrhoden bekommt 6 Mio. Franken. Der Regierungsrat wollte es so ausführen, wie es im Kanton schon mehrfach gemacht wurde, beispielsweise auch bei den «Goldmillionen» und teilte den Betrag für den Kanton und die Gemeinden 50:50 auf. Ich warne davor irgendwie zweckgebundene Beträge zu sprechen, auch wenn die Idee von Kantonsrat Brönnimann–Herisau kreativ ist. Der Regierungsrat wird das Edikt sorgfältig ausfertigen und versuchen dem Volk zu erklären, dass wer A sagt, auch B sagen muss. Ob das B gross oder klein ist, spielt keine Rolle.

Bühler–Speicher: Ich glaube hinaus zu spüren, dass eine grossmehrheitliche Zustimmung über die Fraktionen hinaus besteht. Es gibt einzelne kritische Stimmen. Die PK hat diese kritischen Stimmen auch gehört.

Es ist auch im Bericht und Antrag ersichtlich, dass sogar das Szenario, das Ganze zu verwerfen, diskutiert wurde. Die PK war aber einstimmig der Ansicht, dass dieses Geschäft nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil der Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 angeschaut werden muss. Es kommt lediglich aus rechtlichen Gründen als separates Geschäft daher. Die Verbindung mit den Steuergesetzrevisionen kann durchaus kritisch betrachtet werden. Aber auch bei der STAF-Vorlage wurde einer Erhöhung der Beiträge der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) zugestimmt, obwohl dieses B auch nicht wirklich das Problem der AHV löst. Das waren wir uns damals auch alle bewusst. Jenes B ist sehr bescheiden im Vergleich zu den Problemen, welche die AHV in den nächsten Jahren haben wird. Es musste jedoch in der Gesamtvorlage geschluckt werden, wenn die STAF-Vorlage als wichtig betrachtet wurde. Mit der heutigen Vorlage ist es genau gleich. Die bevorstehende Steuervorlage 2020 ist enorm wichtig und darum kam die PK zum Schluss, dass zu A auch B gesagt werden muss, auch wenn das B als Placebo betrachtet werden kann. Die Äusserung des Giesskannenprinzips von Kantonsrat Gut-Walzenhausen kann ich hingegen nicht ganz nachvollziehen. Gemäss Berechnungsmodus werden 80 % der Gelder auf den effektiven Ausfällen basieren, welche die einzelnen Gemeinden aufgrund der Erhöhung der Kinderabzüge haben werden. Die restlichen 20 % werden anhand der Steuerkraft der Gemeinden verteilt. Ich sehe hier kein Giesskannenprinzip, verstehe aber die Frustration, weil Walzenhausen neu eine Steuerkraft von über 100 % hat. Die Gemeinden müssen diesbezüglich einfach solidarisch sein. Für die Gemeinde Speicher war dies nie ein Problem. Als letztes möchte ich die alternativen Verwendungsmöglichkeiten ansprechen. Wenn wir jetzt damit beginnen aufzuzählen, wofür diese 3 Mio. Franken auch noch verwendet werden könnten, wird dieses Geschäft unnötig in die Länge gezogen.

Wüthrich-Wolfhalden: Ich bin mit der Antwort von Regierungsrat Signer nicht ganz einverstanden. Sie sagten, die Vorlage muss so dargelegt werden, damit das Volk darüber abstimmen kann. Das ist klar. Kantonsrat Wirz-Urnäsch fragte aber, ob die Verteilung nicht dynamisch gemacht werden könnte. Das würde bedeuten, dass die Obergrenze des Betrages klar wäre und das Volk darüber auch abstimmen würde. Die Berechnungsgrundlage wäre jedoch dynamisch zu betrachten. Ich stelle einfach fest, dass der Kanton immer wieder veraltete Zahlen für Berechnungen hinzuzieht, beispielsweise beruhten die Aussonnungszahlen auf uralten Daten. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass es nicht möglich sein soll etwas agiler zu wirken und jedes Jahr festzulegen, wer welchen Teiler erhält. Ich wäre froh, wenn Regierungsrat Signer das präzisieren könnte.

Regierungsrat Signer: Ich sehe das Anliegen der Fraktion der Parteiunabhängigen. Ich habe auch verstanden, worum es geht, nämlich darum, dass der Regierungsrat sagen würde, dass in den Jahren 2021–2024 3 Mio. Franken an die Gemeinden ausgeschüttet würden und das Volk dazu Ja sagen könnte. Der Regierungsrat würde dann aber in jedem Jahr festlegen, welche Gemeinde wie viel bekäme. Das Konzept der Abfederungsmassnahmen ist aber ein anderes. Der Präsident der PK erwähnte es: 80 % werden gemäss den Ausfällen der Kinderzulagen vergütet und die restlichen 20 % gemäss Steuerkraft. Wenn wir dies jedes Jahr anpassen müssten, entspräche es nicht mehr der jetzt zugrunde gelegten Konzeption. Darum werden die Zulagen für die Gemeinden einmal festgelegt.

Bühler-Speicher: Die PK diskutierte auch, ob eine dynamische Berechnung für jedes einzelne Jahr Sinn machen würde. Die Veränderungen von einem zum anderen Jahr wären jedoch im Placebo-Bereich. Die Veränderungen wären so klein, dass dies im Vergleich zum Aufwand keinen Sinn machen würde. Die vorliegende Berechnung wurde aus pragmatischen und kostenbasierten Überlegungen getroffen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat den Abfederungsmassnahmen in 1. Lesung mit 54:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. September 2019, der Volksdiskussion

7. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, Teilrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 25. Juni 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in 2. Lesung zuzustimmen.

Ratschreiber Nobs: Der vorliegende Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wurde im Kantonsrat am 25. Februar 2019 in 1. Lesung mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen gut geheissen. Der Regierungsrat übernahm den Entwurf aus der 1. Lesung unverändert. Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals kurz die Ziele dieser Teilrevision. In erster Linie geht es um die Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit kantonalen und kommunalen Behörden. Es geht um eine Verbesserung der Gewährleistung der Rechtsweggarantie, insbesondere um die Rekursmöglichkeit gegen Entscheide über Erlasse und Stundung von Gebühren und über die aufschiebende Wirkung von Rekursen, welche bis jetzt als endgültig taxiert wurden. Weiter geht es in zwei Punkten um die Abschaffung von Privilegien, welche Anwälte hatten, die über eine Zulassung des Obergerichtes verfügen. Diese sind heute gemäss Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte nicht mehr zeitgemäss. Zudem geht es um eine Präzisierung der Parteientschädigung im Rekursverfahren und schliesslich um die Integration der Rechtsverweigerungsbeschwerde in den ordentlichen Rechtsweg. Für die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen verweise ich auf den regierungsrätlichen Bericht und Antrag und auf das Wortprotokoll des Kantonsrates zur 1. Lesung. In dieser 1. Lesung standen Fragen zum Datenschutz und zur Datensicherheit im Zusammenhang mit dem elektronischen Behördenverkehr im Vordergrund. Der Regierungsrat machte zu diesem Thema im Bericht und Antrag zur 2. Lesung detailliertere Aussagen, ebenso zur Rolle des Datenschutz-Kontrollorgans, welches in der 1. Lesung ebenfalls ein Thema war.

Kunz-Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege wurde in 1. Lesung klar angenommen und liegt nun in unveränderter Form für die 2. Lesung vor. Für die SP-Fraktion ist klar, dass der Teilrevision weiterhin zugestimmt wird und man für Eintreten ist. Dem Regierungsrat wird gedankt, dass er im Antrag die Fragen zum Datenschutz ausführlich darlegt. Die SP-Fraktion fragt sich jedoch, ob es anwenderfreundlich ist, wenn Bestimmungen dazu in drei Gesetzen nachgeschlagen werden müssen, nämlich im vorliegenden, dem Datenschutzgesetz sowie dem Gesetz über eGovernment und Informatik. Es wird aber begrüsst, dass der Regierungsrat anerkennt, dass sich bei der Umsetzung des Gesetzes datenschutzrechtliche Fragen stellen werden. Die Formulierung, dass der Beizug des Datenschutz-Kontrollorgans «angezeigt sein dürfte», ist aber zu schwach. Dieser Beizug ist ein Muss, weil im Bereich der Verwaltungsrechtspflege wichtige Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner tangiert werden. Deshalb ist es für die SP-Fraktion unerlässlich, dass das Datenschutz-Kontrollorgan die korrekte Umsetzung des Gesetzes und der Verordnung begleitet. Transparente und korrekte Verfahren stärken das Vertrauen in den Staat. Der Kantonskanzlei wird für die Ausarbeitung des Gesetzes und der Verordnung gedankt.

Rohner-Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: In 1. Lesung wurden der Datenschutz und die Datensicherheit thematisiert. Der Regierungsrat erläuterte diese beiden Themen detailliert im vorliegenden Bericht. Zudem stehen uns Informationen zur besonderen Regelung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit dem Obergericht zur Verfügung. Die Instrumente und die Gesetzesgrundlagen für die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit sind transparent dargestellt. Die SVP-Fraktion teilt nur bedingt die Meinung des Regierungsrates, dass mit der Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs keine neuen

Anforderungen an den Datenschutz gestellt werden. Es wäre erwartet worden, dass der Regierungsrat aufgrund der im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) 2018 gemachten Feststellungen und Empfehlungen zum Datenschutz die Gelegenheit genutzt hätte, auch Lösungen zur Beseitigung von Schwachstellen beim Datenschutz und bei der Datensicherheit in der kantonalen Verwaltung aufzuzeigen. Die SVP-Fraktion erwartet spätestens beim Vorlegen des Rechenschaftsberichts 2019 Ausführungen über die getroffenen Massnahmen zur Beseitigung der im StwK-Bericht erwähnten Schwachstellen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in 2. Lesung zu.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Es kann kurz und bündig kommuniziert werden: Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in 2. Lesung einstimmig zu. Dem Regierungsrat wird für die Erwägungen betreffend des Datenschutzes und der Datensicherheit in seinem Bericht und für den beigelegten Vorentwurf der Verordnung gedankt.

Rüegg-Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Das Gesetz wurde studiert und die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei den Verfassern für die umfassende Arbeit und die Erklärungen dazu. Die CVP/EVP-Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in 2. Lesung zustimmen.

Kessler-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich beim Verfasser für die Vorlage, tritt darauf ein und stimmt dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege in 2. Lesung einstimmig zu. Insbesondere ist man mit den Ausführungen im Bericht zum Datenschutz einverstanden. Wohl wie alle hier im Saal ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen der Meinung, dass dem Datenschutz gerade in rechtlichen Angelegenheiten ein hoher Stellenwert zugemessen werden soll. Der Datenschutz soll aber angesichts der rasanten technologischen Entwicklung übergeordnet im Datenschutzgesetz reguliert und wo notwendig in Verordnungen bzw. Ausführungsbestimmungen zu den entsprechenden Gesetzen spezifiziert werden.

Ratschreiber Nobs: Vielen Dank, auch für die wohlwollende Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts und Antrags, insbesondere zu den Ausführungen zum Datenschutz. Ich gehe gerne auf einige Punkte ein, welche von der SP- und der SVP-Fraktion erwähnt wurden. Es wurden Zweifel an der Anwenderfreundlichkeit geäußert, weil sich drei Gesetze mit dem Datenschutz und der Datensicherheit auseinandersetzen. Gerade auch die Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht und Antrag zeigen, dass der Datenschutz und die Datensicherheit integral über das Datenschutzgesetz und das Gesetz über eGovernment und Informatik gewährleistet werden und keine zusätzlichen Regeln bestehen sollen, welche sich mit dem Datenschutz auseinandersetzen. Die Regeln in Art. 2a im neuen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; bGS 143.1) sind eigentlich ein Verweis auf die Regeln im Datenschutzgesetz und im Gesetz über eGovernment und Informatik. Es ist wichtig, dass dies integral erhalten bleibt. Das Datenschutz-Kontrollorgan arbeitet hauptsächlich mit dem Datenschutzgesetz, weshalb es wichtig ist, dass alle Regeln darin enthalten sind. Die vorliegende Vorlage hat keine Ambitionen zusätzliche Regeln zu schaffen, sondern verweist integral auf die Regeln des Datenschutzgesetzes, welche darin garantiert sind. Noch eine Antwort zum Punkt betreffend des StwK-Berichts. Es ist richtig, dass die StwK das Thema Datenschutz als Schwerpunkt aufgriff. Ich verweise dazu auf den zeitlichen Ablauf: Der StwK-Bericht wurde Mitte Mai 2019 verabschiedet. Mitte Juni 2019 wurde der vorliegende Entwurf bei der Verwaltung verabschiedet und Anfang Juli 2019 wurde dieser dem Regierungsrat zur Verabschiedung vorgelegt. Die Zeitspanne war zu kurz, als dass bereits auf den StwK-Bericht hätte reagiert werden können. Es wäre wahrscheinlich auch sachlich

nicht ganz richtig gewesen, wenn diese Fragen in einer isolierten Vorlage über die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege aufgenommen worden wären. Diese Fragen müssen in einem anderen Zusammenhang betrachtet werden. Der erwähnte Rechenschaftsbericht ist sicher der richtige Ort dafür.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in 2. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. Oktober 2019, dem fakultativen Referendum.

vorgeschlagene Mittagspause 11.46 bis 13.45 Uhr.

Egger-Speicher stellt einen Ordnungsantrag, die Sitzung fortzusetzen.

Der Ordnungsantrag wird mit 41:18 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

8. Assekuranzgesetz, Teilrevision; 2. Lesung

Mit Bericht vom 15. Mai 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Assekuranzgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Reutegger, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Ich fasse mein Eintreten aus zwei Gründen sehr kurz. Einerseits habe ich aufgrund der Idee, die Sitzung zu unterbrechen, gespürt, dass unsere Kantonsratspräsidentin in die Mittagspause will. Andererseits wurde der vorliegenden Teilrevision in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. In der 1. Lesung führten zwei Themengebiete zu Diskussionen. Der Regierungsrat griff diese nochmals auf und äusserte sich dazu im Bericht und Antrag. Die Zuständigkeiten, die zu Diskussionen geführt hatten, wurden im Bereich der Haftungsbeschränkung und der Festlegung der Höchstgrenze bei Abbruch und Entsorgungskosten geändert. Damit wurde den Anträgen aus der 1. Lesung stattgegeben. Auch die weiteren Bedenken betreffend des Feuerschutzamtes wurden nochmals eingehend geprüft. Die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und warum dies im Moment so belassen wird, kann dem Bericht und Antrag entnommen werden. Es gilt aber anzumerken, dass bei einer weiteren Revision des Assekuranzgesetzes auf das Thema Feuerschutzamt ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss. Mit Vorliegen der beiden Verordnungen besteht eine vollständige Transparenz für die heutige 2. Lesung. Gerade im Bereich der Entschädigungen war es dem Regierungsrat ein Anliegen, Ihnen alle Daten offen zu legen. Wie Sie in der Verordnung sehen können, sind die Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder in einem sehr moderaten Bereich. Der Sitzungsrhythmus ist mit – in der Regel – vier Sitzungen im Jahr doch sehr gering. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine ausgewogene Gesetzesvorlage vorliegt. Damit wäre die Assekuranz AR für die Zukunft gerüstet und verfügte in den nächsten Jahren über die nötige Public Corporate Governance.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die Ausführungen und Ergänzungen zur 2. Lesung sind in Ordnung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Geschäft zu.

Gut–Walzenhausen, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai wurde zur Kenntnis genommen. Die Anpassungen in Art. 11 und Art. 29 des Assekuranzgesetzes (bGS 862.1), wie sie von der CVP/EVP-Fraktion in 1. Lesung gewünscht wurden, erscheinen sinnvoll und die Stellungnahme des Regierungsrates dazu schlüssig. Beim Kommentar des Regierungsrates zur Vernehmlassung der Fraktion der Parteiunabhängigen zum Feuerschutzamt kam dagegen Ärger auf. Nachdem der Regierungsrat feststellte, dass in anderen Kantonen der Bericht des Feuerschutzamtes vom Kantonsrat genehmigt werden muss, verkündete er ohne weitere Begründung, dass dieses Vorgehen für Appenzell Ausserrhoden nicht gelten soll und dass der Tätigkeitsbericht des Feuerschutzamtes lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Aber auch diese Kenntnisnahme ist nicht ganz einfach, da beispielsweise im Geschäftsbericht 2018 der Assekuranz AR das Feuerschutzamt weder im Inhaltsverzeichnis noch in einer eigenen Kostenstellenrechnung erscheint. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist nach wie vor ausdrücklich der Meinung, dass dieser Zustand nicht rechtmässig ist und bittet den Regierungsrat, die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Zudem hat beim Studium der Beilagen die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates Stirnrunzeln ausgelöst. Insbesondere wird Art. 4 des Entwurfs der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Assekuranz AR zu den Telefonkonferenzen kritisch hinterfragt. Dies auch aufgrund der Erfahrungen, welche

diesbezüglich beim Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden gemacht wurden. In der Praxis könnte dies bedeuten, dass für zwei Mal 65 Minuten telefonieren am selben Tag schliesslich 1'000 Franken Entschädigung pro Person anfallen würden. Bei solchen Zahlen wird dem durchschnittlichen Kantonsrat-Portemonnaie ganz wehmütig. Länger zu reden gab allerdings etwas ganz anderes. Im Bericht der Staatwirtschaftlichen Kommission (StwK) 2018 steht auf S. 22, Hinweise zur Assekuranz, Folgendes: «Die StwK erhielt gegen Ende des Berichtsjahres Hinweise, dass die Assekuranz Pikettentschädigungen und Funktionszulagen unter Missachtung der gesetzlichen Vorgaben ausbezahlt haben soll. Inwiefern der Verwaltungsrat und der Regierungsrat ihrer Aufsichtsfunktion nachgekommen sind, konnte die StwK noch nicht prüfen, da der entsprechende Hinweis erst kurz vor Redaktionsschluss des StwK-Berichtes einging. Sie, bzw. die künftige Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates, wird dieses Thema weiterverfolgen.» Aus Gründen der Transparenz wünscht die Fraktion der Parteiunabhängigen deshalb einstimmig, dass das Gesetz des Regierungsrates erst in Kraft gesetzt wird, wenn von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu diesem Thema ein schriftlicher Bericht vorliegt, welcher die Aufsichtsorgane der Assekuranz auch entsprechend entlastet. Je nach dem müssten Teile des vorliegenden Geschäftes, wie beispielsweise die erwähnte Beilage 4, noch einmal im Kantonsrat traktandiert werden.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Dem Regierungsrat wird gedankt, dass er die beiden zurückgezogenen Anträge aus der 1. Lesung ernst nahm. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Änderungen in Art. 11 und Art. 29 des Assekuranzgesetzes, welche nun den Verwaltungsrat zum Anpassen der Haftungsbeschränkung respektive der Höchstgrenze ermächtigen. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage auch in 2. Lesung zu.

Gantenbein–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die nach der 1. Lesung gemachten Korrekturen wurden zur Kenntnis genommen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und stimmt ebenfalls einstimmig der Teilrevision des Assekuranzgesetzes in 2. Lesung zu.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Gegenüber der 1. Lesung gibt es Änderungen in Art. 11 und Art. 29 des Assekuranzgesetzes. Die SP-Fraktion heisst beide Änderungen gut. Insbesondere ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar, dass in Art. 11 Abs. 3 des Assekuranzgesetzes die Kompetenz zur Anpassung der Haftungsbeschränkung neu beim Verwaltungsrat liegen soll. Die Überprüfung von Art. 4 des Assekuranzgesetzes in Bezug auf die Systematik ging wahrscheinlich im Zuge der Departementsübergabe vergessen. Die SP-Fraktion wird dazu in der Detailberatung einen Antrag stellen. Des Weiteren liegt das Entschädigungsreglement für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Assekuranz AR, das der Regierungsrat in Aussicht gestellt hat, nun in Form einer Verordnung vor. Das schafft Transparenz. Eine Frage besteht noch im Zusammenhang mit der Besetzung des Verwaltungsrates: Anlässlich der 1. Lesung führte der Vorsteher des Departementes Inneres und Sicherheit aus, dass eine Erneuerung des Verwaltungsrates im Gange sei. Kann davon ausgegangen werden, dass bei der Neubesetzung des Verwaltungsrates darauf geachtet wird, dass auch Frauen zum Zuge kommen? Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem teilrevidierten Assekuranzgesetz in 2. Lesung zu.

Regierungsrat Reutegger: Herzlichen Dank für die wohlwollenden Rückmeldungen der meisten Fraktionen. Ich gehe gerne auf die Voten der Fraktion der Parteiunabhängigen ein und gebe eine Antwort auf die Frage der SP-Fraktion. Aus Sicht des Regierungsrates werden im Bericht und Antrag die Kompetenzen des Feuerschutzamtes ausreichend erläutert und Ihnen werden der Rechenschafts- sowie der Geschäftsbericht der Assekuranz AR zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diesbezüglich gibt es sicher ein gewisses Verbesserungspotenzial, weil das Feuerschutzamt vielleicht nicht einzeln ausgewiesen ist. Dies kann künftig aufbereitet werden, damit die entsprechenden Angaben betreffend Feuerschutzamt gefunden werden. Zu den

Telefonkonferenzen kann ich Ihnen versichern, dass am gleichen Tag nicht zwei Telefonkonferenzen zu 65 Minuten geführt werden. Die Telefonkonferenz ist heute aber ein gängiges Mittel, wenn dringende Beschlüsse gefasst werden müssen. Dies gilt insbesondere im Bereich der Assekuranz, wo es innert kürzester Zeit Beschlüsse benötigen kann, beispielsweise bei Unwetterereignissen usw. Die Telefonkonferenz ist für mich ein Mittel, das im äussersten Notfall zum Einsatz kommt, aber sicher nicht zweimal am gleichen Tag. Weiter wurde der StwK-Bericht 2018 mit den Pikettenschädigungen erwähnt. Das ist kein Bestandteil der heutigen Diskussion und Gesetzesvorlage. Seitens der Assekuranz und des Verwaltungsrates sind wir dabei, dies in den letzten Zügen zu bereinigen. Selbstverständlich werden im Geschäftsbericht der Assekuranz AR Erläuterungen dazu abgegeben. Heute ist es noch nicht endgültig möglich aufzuzeigen, was war und welche Lösungsansätze wie umgesetzt wurden. Bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mache ich zwei Ausführungen. Der Verwaltungsrat wird sich in den nächsten Monaten Gedanken darüber machen, welche Fach- und Kernkompetenzen die neuen Verwaltungsratsmitglieder mitbringen müssen. Aufgrund dieser werden die Neubesetzungen in den Verwaltungsrat vorgenommen. Aus meiner Sicht ist klar darauf zu achten, dass nachher auch mehr Frauen im Verwaltungsrat vertreten sind. In erster Linie bestimmt aber die Fach- und Kernkompetenz die Zusammensetzung.

Regierungsrat Signer: Als ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Assekuranz AR nehme ich zur Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher Stellung. Selbstverständlich wurde ein Kompetenzprofil festgelegt und alle Bewerbungen wurden gemäss diesem Profil bewertet. Leider wurde am Schluss eine Frau nicht berücksichtigt. Im Verwaltungsrat wurde aber die Fachkompetenz gewichtet und nicht das Geschlecht. Mit der Erneuerung auf den 1. Juni 2019 wurde versucht, die Fachkompetenz und nicht die Geschlechterfrage in den Vordergrund zu stellen. Dass bei gleicher Qualifikation die Frau den Vorzug erhalten hätte, war jedoch klar. Ich gehe davon aus, dass mein Nachfolger das so fortführen wird.

Zuberbühler–Rehetobel: Der Einwand der Fraktion der Parteiunabhängigen betreffend Inkraftsetzung des Gesetzes hat damit zu tun, dass die StwK Vorkommnisse innerhalb des Verwaltungsrates untersuchte. Mit dem neuen Gesetz übergeben wir dem Verwaltungsrat zusätzliche Kompetenzen. Es soll der Bericht der GPK abgewartet werden, damit dieses Gesetz nachher mit gutem Gewissen in Kraft gesetzt werden kann.

Wirz–Urnäsch: Ich präzisiere nochmals: Der Fraktion der Parteiunabhängigen geht es nur um die Inkraftsetzung des Gesetzes und nicht darum, dass Erläuterungen zu allfälligen Vorkommnissen gemacht werden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 4

Organe

¹ Die Organe der Assekuranz sind

- a) der Verwaltungsrat,
- b) die Direktion,
- c) die Revisionsstelle.

² Der Regierungsrat beaufsichtigt die Gebäudeversicherung. Er wählt den Verwaltungsrat, bezeichnet das Präsidium und legt die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates fest. Er wählt die Revisionsstelle.

³ Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus. Er nimmt von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Egger–Speicher beantragt namens der SP-Fraktion folgende Anpassung des Titels von Art. 4:
Art. 4 Organe und Aufsicht

Es ist eine kleine Änderung, sie hat aber eine Vorgeschichte. In der 1. Lesung bemängelte die SP-Fraktion, dass Art. 4 des Assekuranzgesetzes mit der Überschrift «Organe» einem Gemischtwarenladen gleicht und sehr unsystematisch ist. Darin wird die Aufsicht geregelt und auch, dass der Regierungsrat die Revisionsstelle wählt, die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates festlegt usw. Wie im Eintreten erwähnt, ging dies wahrscheinlich im Zuge der Amtsübergabe vergessen. Die Zeit wurde jedoch für die SP-Fraktion zu knapp, um die diffizile Architektur des Gesetzesartikels sinnvoll umzubauen, sodass heute der Antrag gestellt wird, lediglich die Überschrift des Artikels zu ändern. Die Aufsicht soll dazu genommen werden, weil sie von Bedeutung ist. Die SP-Fraktion nahm diesbezüglich Rücksprache mit dem Regierungsrat, welcher seinerseits Rücksprache mit dem Rechtsdienst nahm. Die SP-Fraktion bittet darum, den Antrag mit dieser kleinen aber wirkungsvollen Änderung anzunehmen.

Regierungsrat Reutegger: Ich bestätige, was Kantonsrätin Egger–Speicher sagte. Sie kam mit dem Anliegen betreffend der Bezeichnung des Artikels auf mich zu. Der Regierungsrat beriet dies zusammen mit dem Rechtsdienst und unterstützt den Antrag.

Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Art. 29 Abs. 1 lit. a

Rüegg–Heiden: In der 1. Lesung ist ein zweiter Satz in lit. a vorhanden: «gegen Zusatzprämie kann eine höhere Versicherungsdeckung gewährt werden;». Ist dieser Satz weiterhin gültig? Er wurde im Gesetz auf die 2. Lesung nicht mehr aufgeführt.

Ratschreiber Nobs: Ich finde keine Hinweise aus der 1. Lesung und auch nicht in den Unterlagen auf die 2. Lesung, dass dieser Halbsatz gestrichen werden soll. Ich gehe davon aus, dass ein Versehen vorliegt.

Zuberbühler–Rehetobel: Im regierungsrätlichen Bericht und Antrag auf S. 2 steht Folgendes zu Art. 29 Abs. 1 lit. a: «Im Gegenzug ist der zweite Halbsatz zu streichen, da die Assekuranz nach Art. 35 der Assekuranzverordnung eine höhere Deckung gewähren kann.» Dies dürfte die Begründung für die Streichung des Halbsatzes sein.

Regierungsrat Reutegger: Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst dürfte mit dieser Begründung alles korrekt sein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf für eine Teilrevision des Assekuranzgesetzes in 2. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. Oktober 2019, dem fakultativen Referendum.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Wir sind am Schluss der zweiten Sitzung des Amtsjahres 2019/2020. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 28. Oktober 2019 statt. Ich freue mich, Sie an dieser Sitzung wieder alle begrüßen zu dürfen. Die Informationsveranstaltung startet heute Nachmittag um 14.00 Uhr. Ich bitte alle bereits vorher Aufgerufenen sich zu melden, damit die Fotos erstellt werden können. Ich nehme nochmals als Auftrag entgegen, die Abstimmungsanlage zu kontrollieren. Es war unübersehbar, dass noch nicht alles reibungslos lief. Entschuldigen Sie bitte die Verzögerungen bzw. andere Unannehmlichkeiten.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: